

Anträge und Berichte an die
Stimmberechtigten für die
Gemeindeversammlung
vom Montag, 13. Juni 2005, 20.15 Uhr,
in der reformierten Kirche Meilen

Vor der Gemeindeversammlung laden der Gemeinderat und die Schulpflege auf 19.00 Uhr zu einer Informations- und Fragestunde ein.

Schriftliche Fragen für die Informations- und Fragestunde um 19.00 Uhr können wie folgt adressiert werden: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, oder per E-Mail gemeinderat@meilen.zh.ch.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Gewölbekeller und im Foyer des Gasthofs Löwen ein Apéro offeriert.





Geschichte der Gemeinde Meilen

Seit 1998 ist ein Meilemer Geschichtsbuch, das von der Steinzeit bis in die Gegenwart informiert, erhältlich. Es umfasst 408 Seiten und ist mit zahlreichen schwarz-weissen und farbigen Abbildungen illustriert. Der erste Teil, verfasst von Prof. Dr. h.c. Peter Ziegler, beschreibt die Entwicklung bis zum Ende des Ancien Régime, der zweite, verfasst von Dr. Peter Kummer, das 19. und 20. Jahrhundert.

Das Werk kann zum Preis von Fr. 60.– bestellt werden bei:

Gemeindeverwaltung Meilen
Zentrale Dienste
Dorfstrasse 100
8706 Meilen

Telefon 044 925 92 54
Telefax 044 925 94 50
E-Mail praesidiales@meilen.zh.ch

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Ein Schwergewichtsthema an der Juni-Gemeindeversammlung stellen traditions-gemäss die Rechnungsabnahmen dar. Auf den ersten Blick schliessen die Jahres-rechnungen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde den Umständen entsprechend befriedigend ab. In beiden Fällen ist der Aufwand deutlich tiefer als budgetiert. Bei der politischen Gemeinde resultiert sogar ein besserer Abschluss als budgetiert. Finanzpolitische Euphorie ist aber fehl am Platz: Einerseits werden trotz den günstigeren Abschlüssen Defizite und nicht Überschüsse ausgewiesen. Andererseits zeigt ein vertiefterer Blick in die Rechnungsdetails, dass auf der Kos-tenseite zum Teil von Entwicklungen profitiert werden konnte, welche sich nicht so leicht wiederholen lassen. Zudem liegen die Steuererträge insgesamt deutlich unter den Erwartungen und auch unter dem Vorjahresergebnis. Gemeinderat wie auch Schulpflege stehen in ihren Bemühungen um einen gesunden Gemeinde-haushalt somit weiterhin vor beachtlichen Herausforderungen.

Mit der Behandlung der Initiative zum Erhalt der Primarschule Dorfmeilen steht an der kommenden Gemeindeversammlung ein zweites, zentrales Thema zur Dis-kussion. Die Schulpflege hatte bereits im Frühjahr 2003, basierend auf einer um-fassenden Studie zur Schulraumplanung, entschieden, die Primarschule Dorfmei-len aufzuheben und Schulraum dort bereitzustellen, wo am meisten Kinder wohnen und wo weitere Wohneinheiten entstehen werden: in Feldmeilen, in Obermeilen und auf der Allmend. Der Kindergarten und später allenfalls eine Grundstufe werden im Dorf auf jeden Fall weitergeführt.

Ab dem Jahr 2008, nach Fertigstellung der neuen Schulanlage in Obermeilen, wird Meilen an den drei Standorten über genügend Schulraum für alle Primarschüler verfügen. Die Weiterführung der Primarschule Dorfmeilen hätte, auch mit einer reduzierten Anzahl Klassen, Investitionskosten in der Höhe von rund 3,0 Mio. Franken zur Folge – für Schulräume, die nicht benötigt werden. Die Schulpflege empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb, die Initiative zum Erhalt der Primarschule Dorfmeilen abzulehnen.

Demokratie lebt – nicht zuletzt an einer Gemeindeversammlung! In diesem Sinne freuen wir uns auf spannende Diskussionen.

Gemeinderat Meilen

Hans Isler
Gemeindepräsident

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard
Schulpräsident



Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Juni 2005

Seite

A. Für die politische Gemeinde

1. Teilrevision der Verbandsordnung des Zweckverbands Pflegeheim Wäckerlingstiftung Uetikon am See 6
2. Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Kreisspital Männedorf 8
3. Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 603'000.– für die Projektierung der 2. Etappe (Behandlungstrakt Südost) der Teilerneuerung des Kreisspitals Männedorf 11
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2004 15

B. Für die Schulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2004 26
2. Abnahme der Bauabrechnung für die Erstellung von je einem Pavillon auf den Schulhausarealen Allmend und Feldmeilen im Rahmen des Projekts Schülerclub 37
3. Initiative von Ulrich Spycher zum Erhalt der Primarschule Dorfmeilen 38

C. Für die Bürgergemeinde

1. Einbürgerungsgesuch von Milun Dubovac und Danijela Dubovac geb. Djuric sowie ihre beiden minderjährigen Söhne, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige 42

- | | | |
|----|---|----|
| 2. | Einbürgerungsgesuch von Emir Kozar, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger | 42 |
| 3. | Einbürgerungsgesuch von Tahir Maksuti, für sich und seine drei minderjährigen Kinder, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige | 42 |
| 4. | Einbürgerungsgesuch von Lulzim Musliu und Azbije Musliu geb. Abdiu sowie ihre beiden minderjährigen Söhne, alle mazedonische Staatsangehörige | 43 |
| 5. | Einbürgerungsgesuch von Aziz Neziroski für sich und seinen minderjährigen Sohn, beide mazedonische Staatsangehörige | 43 |
| 6. | Einbürgerungsgesuch von Zorica Radosavljevic geb. Milic, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige | 44 |

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats und der Schulpflege mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (2. Obergeschoss, rechts), zur Einsicht auf. Die Weisung wird allen Stimmberechtigten zugestellt. Zudem können die Weisungstexte im Internet (www.meilen.ch, Politik - Gemeindeversammlung) heruntergeladen, unter Tel. 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.zh.ch bestellt werden. Die detaillierten Voranschläge 2005 der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde können beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen, Tel. 044 925 92 60, per E-Mail finanzen@meilen.zh.ch oder im Internet (www.meilen.ch, Online-Schalter) bestellt werden.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 3. Juni 2005, in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage eingesehen und im Internet (www.meilen.ch, Politik - Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

A. Für die politische Gemeinde

1. Teilrevision der Verbandsordnung des Zweckverbands Pflegeheim Wäckerlingstiftung Uetikon am See

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Teilrevision der Verbandsordnung des Zweckverbands Pflegeheim Wäckerlingstiftung Uetikon am See wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle Verbandsgemeinden der Teilrevision zustimmen und der Regierungsrat die Verbandsordnung genehmigt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Verbandsordnung bzw. der Kostenverteiler des Zweckverbands Pflegeheim Wäckerlingstiftung Uetikon am See wurde letztmals per 1. Januar 2001 angepasst. Die Aufteilung des Betriebskostendefizits nach der effektiven Bettenbelegung zeigt nun eine negative Auswirkung: Die als Folge des Umbaus entstandene Unterbelegung führt zu Ungleichgewichten in der Kostenverteilung, indem Verbandsgemeinden, welche ihr Bettenkontingent nicht ausschöpfen, profitieren und umgekehrt solche, welche das Kontingent ausnützen oder gar eine Überbelegung aufweisen, sich überproportional an den Betriebskosten beteiligen müssen.

Neu wird daher für die Betriebsrechnung und auch für die Investitionsrechnung vorgesehen, dass sich die Gemeinden je zu 50 % gemäss dem Bettenkontingent und der effektiven Bettenbelegung an den Kosten beteiligen. Mit dieser Änderung kann dem Solidaritätsgedanken des Zweckverbands wieder mehr Beachtung geschenkt werden. Für die Gemeinde Meilen resultiert durch diese Teilrevision der Verbandsordnung eine leichte Erhöhung des Kostenanteils.

1. Ausgangslage

Die politischen Gemeinden Herrliberg, Hombrechtikon, Männedorf, Meilen, Oetwil am See, Stäfa und Uetikon am See (Verbandsgemeinden) bilden unter der Bezeichnung Zweckverband Pflegeheim Wäckerlingstiftung Uetikon am See einen Zweckverband. Dieser hat gemäss Verbandsordnung den Auftrag, die für die Langzeitpflege von Patienten der Verbandsgemeinden notwendigen stationären Einrichtungen auf dem Areal der Wäckerlingstiftung in Uetikon am See zu betreiben.

Bis und mit dem Rechnungsjahr 2000 erfolgte der Kostenverteiler für das Betriebsdefizit nach der effektiven

jährlichen Bettenbelegung und derjenige für die Investitionen gemäss den in der Verbandsordnung festgelegten Bettenkontingenten. Dies führte zu Ungleichgewichten, da zwischen Bettenkontingent und effektiver Belegung erhebliche Unterschiede bestanden. Zur Behebung dieses Missstandes wurde die Verbandsordnung revidiert; dies auch im Hinblick auf die damals zur Diskussion stehenden Sanierungsinvestitionen.

Seit Beginn des Rechnungsjahres 2001 gilt nun folgender Verteilschlüssel:

- Die Betriebskosten werden verursachergerecht gemäss effektiver Bettenbelegung aufgeteilt (Basis: 5-Jahres-Gleitklausel).
- Die Investitionen werden zu 75 % verursachergerecht gemäss demselben Schlüssel wie die Betriebskosten und zu 25 % fix gemäss Bettenkontingent aufgeteilt.

2. Problemstellung

Die als Folge des Umbaus entstandene Unterbelegung führte zu einer neuen Verzerrung im Verbandshaushalt, indem Gemeinden, die deutlich unter dem Kontingent Betten belegen, profitieren und umgekehrt Gemeinden, welche das Kontingent ausschöpfen, sich überproportional an den Kosten beteiligen müssen.

Im Endeffekt könnten sich Verbandsgemeinden bei konstant tiefer oder fehlender Belegung sukzessive aus der Defizitübernahme verabschieden. Dies widerspricht aber dem Grundgedanken der Solidarität innerhalb eines Zweckverbands.

3. Inhalt der Vorlage

Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist es unabdingbar, dass die fixe Belastung via Bettenkontingent einen höheren Anteil an der Übernahme des Betriebskostendefizits ausmachen muss. Der Einfachheit halber soll der neue Kostenverteiler sowohl für die Betriebsrechnung als auch für die Investitionsrechnung zur Anwendung gelangen, unabhängig davon, ob Somatik- oder Demenzbetten belegt werden.

Angesichts der Einwohnerzahl und der Altersstruktur ist das Bettenkontingent der Gemeinde Uetikon am See sehr hoch angesetzt, weshalb es auch nie ausgeschöpft wurde. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands hat daher einer Reduktion des Bettenkontingents für Uetikon am See von bisher 19 auf 14 zugestimmt (Art. 4 Verbandsordnung). Das Gesamtbettenkontingent wird daher von bisher 80 auf 75 Betten reduziert. In einer Übergangsbestimmung (neu Art. 28 Verbandsordnung) verpflichten sich die Verbandsgemeinden jedoch, bis spätestens Ende 2007 den Bettenbedarf zu klären und die Bettenbeanspruchung zu regeln (siehe auch Ziffer 6).



4. Die Revisionsvorlage im Detail

Gültige Fassung	Beantragte Fassung																																																						
<p>Art. 4 Anspruch auf neue Bettenbelegung Die Verbandsgemeinden haben im Rahmen des Bettenangebotes des Pflegeheimes Anspruch auf die Belegung einer bestimmten Zahl von Langzeitpflegeplätzen.</p> <p>Ab dem Jahr 2001 gilt folgende Zuteilung:</p> <table border="1" data-bbox="225 555 783 835"> <thead> <tr> <th>Gemeinde</th> <th>Betten</th> <th>%-Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Herrliberg</td><td>10</td><td>12,50 %</td></tr> <tr><td>Hombrechtikon</td><td>7</td><td>8,75 %</td></tr> <tr><td>Männedorf</td><td>5</td><td>6,25 %</td></tr> <tr><td>Meilen</td><td>29</td><td>36,25 %</td></tr> <tr><td>Oetwil am See</td><td>4</td><td>5,00 %</td></tr> <tr><td>Stäfa</td><td>6</td><td>7,50 %</td></tr> <tr><td>Uetikon am See</td><td>19</td><td>23,75 %</td></tr> <tr><td>Total</td><td>80</td><td>100,00 %</td></tr> </tbody> </table>	Gemeinde	Betten	%-Anteil	Herrliberg	10	12,50 %	Hombrechtikon	7	8,75 %	Männedorf	5	6,25 %	Meilen	29	36,25 %	Oetwil am See	4	5,00 %	Stäfa	6	7,50 %	Uetikon am See	19	23,75 %	Total	80	100,00 %	<p>Art. 4 Anspruch auf neue Bettenbelegung Die Verbandsgemeinden haben im Rahmen des Bettenangebotes des Pflegeheimes Anspruch auf die Belegung einer bestimmten Zahl von Pflegeplätzen.</p> <p>Ab dem Jahr 2006 gilt folgende Zuteilung:</p> <table border="1" data-bbox="890 555 1449 835"> <thead> <tr> <th>Gemeinde</th> <th>Betten</th> <th>%-Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Herrliberg</td><td>10</td><td>13,33 %</td></tr> <tr><td>Hombrechtikon</td><td>7</td><td>9,33 %</td></tr> <tr><td>Männedorf</td><td>5</td><td>6,67 %</td></tr> <tr><td>Meilen</td><td>29</td><td>38,67 %</td></tr> <tr><td>Oetwil am See</td><td>4</td><td>5,33 %</td></tr> <tr><td>Stäfa</td><td>6</td><td>8,00 %</td></tr> <tr><td>Uetikon am See</td><td>14</td><td>18,67 %</td></tr> <tr><td>Total</td><td>75</td><td>100,00 %</td></tr> </tbody> </table>	Gemeinde	Betten	%-Anteil	Herrliberg	10	13,33 %	Hombrechtikon	7	9,33 %	Männedorf	5	6,67 %	Meilen	29	38,67 %	Oetwil am See	4	5,33 %	Stäfa	6	8,00 %	Uetikon am See	14	18,67 %	Total	75	100,00 %
Gemeinde	Betten	%-Anteil																																																					
Herrliberg	10	12,50 %																																																					
Hombrechtikon	7	8,75 %																																																					
Männedorf	5	6,25 %																																																					
Meilen	29	36,25 %																																																					
Oetwil am See	4	5,00 %																																																					
Stäfa	6	7,50 %																																																					
Uetikon am See	19	23,75 %																																																					
Total	80	100,00 %																																																					
Gemeinde	Betten	%-Anteil																																																					
Herrliberg	10	13,33 %																																																					
Hombrechtikon	7	9,33 %																																																					
Männedorf	5	6,67 %																																																					
Meilen	29	38,67 %																																																					
Oetwil am See	4	5,33 %																																																					
Stäfa	6	8,00 %																																																					
Uetikon am See	14	18,67 %																																																					
Total	75	100,00 %																																																					
<p>Art. 23a) Laufende Betriebsrechnung/Kostenverteiler Die Verteilung des Fehlbetrages in der laufenden Betriebsrechnung unter die Verbandsgemeinden erfolgt jährlich nach dem Verhältnis der von ihnen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, das Abrechnungsjahr eingeschlossen, effektiv beanspruchten Pflagetage.</p>	<p>Art. 23a) Laufende Betriebsrechnung/Kostenverteiler Die Verteilung des Fehlbetrages in der laufenden Betriebsrechnung unter den Verbandsgemeinden erfolgt jährlich nach folgendem Schlüssel: 50 % fix aufgrund des in Art. 4 festgelegten Bettenkontingentes 50 % variabel aufgrund der effektiven Bettenbelegung im Abrechnungsjahr</p>																																																						
<p>Art. 23b) Investitionskosten/Kostenverteiler Die vom Verband zu tragenden Investitionskosten werden wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:</p> <p>a) Ein Viertel der Kosten wird den Verbandsgemeinden im Sinne eines Sockelbeitrages nach Massgabe der ihnen gemäss Art. 4 zustehenden Pflegeplätze verrechnet, unabhängig davon, ob sie von diesem Belegungsrecht tatsächlich Gebrauch gemacht haben oder nicht.</p> <p>b) Drei Viertel der Kosten werden mit Zins in Jahresanteile umgesetzt und unter die Verbandsgemeinden jährlich nach dem Verhältnis der von ihnen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, das Abrechnungsjahr eingeschlossen, effektiv beanspruchten Pflagetage verteilt.</p>	<p>Art. 23b) Investitionskosten/Kostenverteiler Die vom Verband zu tragenden Investitionskosten werden jährlich nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:</p> <p>50 % fix aufgrund des in Art. 4 festgelegten Bettenkontingentes</p> <p>50 % variabel aufgrund der effektiven Bettenbelegung im Abrechnungsjahr</p>																																																						
<p>Art. 28 Inkrafttreten (wird neu Art. 29)</p>	<p>Art. 28 Übergangsbestimmungen Die Zuteilung der Bettenkontingente gemäss Art. 4 gilt längstens bis und mit dem Jahr 2008. Die Verbandsgemeinden verpflichten sich, bis spätestens Ende 2007 den Bettenbedarf zu klären und die Bettenbeanspruchung zu regeln. Kommt keine einvernehmliche Lösung zu Stande, so gilt bis zur definitiven Neuregelung die in Art. 4 festgelegte Bettenzuteilung weiterhin.</p>																																																						

5. Folgekosten

Aufgrund der vorhandenen Ungleichgewichte zeigt sich, dass mit dem neuen Kostenverteiler die Standortgemeinde Uetikon am See eine Zusatzbelastung zu tragen hat (hohes Bettenkontingent/aktuell tiefe Belegung) und dafür die Gemeinden Oetwil am See und Stäfa entlastet werden. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Bettenbelegung ergibt sich für Meilen in der Modellrechnung neu ein Betriebsdefizitbeitrag von Fr. 858'492.- (gemäss altem Kostenverteiler Fr. 835'315.-).

6. Ausblick

Als Folge der umfassenden Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten des Pflegeheims Wäckerlingstiftung wird eine deutlich geringere Nachfrage ausgewiesen, wodurch auch das Betriebsdefizit unbefriedigend hoch ausfällt. Eine Umfrage bei den Verbandsgemeinden hat ergeben, dass die bisherige Überlauffunktion für die Gemeinden nicht mehr dem gleichen Bedürfnis entspricht wie zum Zeitpunkt der Übernahme der Wäckerlingstiftung vom Kanton Zürich im Jahr 1991. Viele Verbandsgemeinden nutzen ihr Bettenkontingent nicht mehr aus.

Der Verwaltungsrat hat bereits im Zuge der Umbauarbeiten die Voraussetzungen für eine Neuausrichtung des Pflegeheims Wäckerlingstiftung mit einem Schwerpunkt auf Demenzpflege geschaffen. Dieses neue Angebot steht seit Beginn dieses Jahres zur Verfügung. Trotz den erfreulichen Anfangserfolgen benötigt der

Aufbau bis zur vollen Belegung der Wohngruppen für Demente noch Zeit. Um den effektiven Bettenbedarf der Verbandsgemeinden sowohl in der Demenz- wie auch in der Somatikpflege auf solide Grundlagen abstützen zu können, sind noch vertiefere Abklärungen notwendig. Ziel dieser Abklärungen ist es, die Positionierung des Pflegeheims Wäckerlingstiftung zu definieren und die gegenwärtig unbefriedigende Situation betreffend Bettenkontingent, effektive Bettenbelegung und Betriebsdefizit verbessern zu können. Deshalb wurde mit Art. 28 eine entsprechende Übergangsbestimmung in die Verbandsordnung aufgenommen.

7. Vorbehalt

Der Entwurf der Teilrevision der Verbandsordnung des Zweckverbands Pflegeheim Wäckerlingstiftung Uetikon am See wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgeprüft und als in Ordnung befunden. Nebst der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bleibt die Zustimmung des Regierungsrats vorbehalten. Die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen ist per 1. Januar 2006 geplant.

8. Schlussbemerkungen

Der neue Kostenverteiler entspricht den Bedürfnissen der heutigen Praxis und ist alles in allem ein gerechtes Modell für alle Verbandsgemeinden. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Verbandsordnung des Zweckverbands Pflegeheim Wäckerlingstiftung Uetikon am See zu genehmigen.

2. Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Kreisspital Männedorf

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Kreisspital Männedorf wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle Verbandsgemeinden der Teilrevision zustimmen und der Regierungsrat die Statuten genehmigt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Aufgrund eines Entscheids des Regierungsrats ist die Gemeinde Küsnacht nur noch zu 50 % (bisher 80 %) dem Kreisspital Männedorf zugeteilt. Dies wurde zum Anlass genommen, den Kostenverteiler zu überprüfen, d.h. eine Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Kreisspital Männedorf vorzunehmen.

Neben der Steuerkraft (unverändert 50 %) und der Einwohnerzahl (neu 25 %, bisher 50 %) wird auch die Anzahl Patientenaustritte (25 %) als

neuer Faktor für den Kostenverteiler bestimmt, welcher sowohl für das Betriebsdefizit als auch die Investitionsbeiträge gilt. Für die Gemeinde Meilen resultiert durch diese Teilrevision der Statuten eine leichte Erhöhung des Kostenanteils.

1. Ausgangslage

Mit der letzten Statutenrevision im Jahr 2001 wurde die neue Führungsstruktur des Zweckverbands Kreisspital Männedorf rechtlich verankert. Damals wurde der Kostenverteiler unverändert beibehalten, weil zu diesem Zeitpunkt die Zuteilungsquote der Gemeinde Küsnacht auf die Spitäler Männedorf und Zollikerberg zur Diskussion stand.

Der geltende Kostenverteiler bestimmt die Spitalbeiträge der Verbandsgemeinden an Betriebskosten und Investitionen aufgrund der Einwohnerzahl und der Steuerkraft. Beide Faktoren werden je zu 50 % berücksichtigt. Bei der Steuerkraft ist der berichtete Wert massgeblich, d.h. die um die Finanzausgleichszahlungen erhöhte bzw. reduzierte Steuerkraft einer Gemeinde.



2. Problemstellung

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat entschieden, dass für die Beitragsberechnung der Gemeinde Küsnacht die statutarischen Berechnungsfaktoren nicht mehr zu 80 %, sondern nur noch zu 50 % zu berücksichtigen sind. Aufgrund der Nähe und der Patientenströme wurde die Gemeinde Küsnacht je zu 50 % den Spitälern Männedorf und Zollikerberg zugeteilt. Diese Veränderung wurde zum Anlass genommen, den seit dem Jahr 1988 gültigen Kostenverteiler zu überprüfen.

3. Inhalt der Vorlage

3.1. Grundsätze

Für die Entwicklung des neuen Kostenverteilers waren folgende Überlegungen wesentlich:

- Die bis heute verwendeten Kostenverteilungskriterien Einwohnerzahl und Finanzkraft der einzelnen Verbandsgemeinden eignen sich sachlogisch für die Deckung der Fixkosten und Vorhalteleistungen für Notfallleistungen des Kreisspitals Männedorf.
- Zusätzlich sind auch leistungsbezogene Kriterien zur Beitragsberechnung heranzuziehen, wie dies heute in vielen Spitälern üblich ist. Als wichtige Führungskennzahl, die auch von der kantonalen Gesundheitsdirektion für die Globalbudgetierung in den Spitälern verwendet wird, eignet sich die Anzahl Patientenaustritte am besten. Diese Kennzahl gemäss Definition der Gesundheitsdirektion soll zukünftig auch für den Kostenverteiler des Kreisspitals Männedorf benützt werden.
- Um negative Anreize auf die Verbandsgemeinden zu vermeiden, darf das Gewicht der Patientenaustritte im Kostenverteiler nicht zu hoch sein. Die variablen Spitalkosten werden zu einem hohen Anteil direkt durch die Krankenkassenleistungen gedeckt.
- Durch die Berücksichtigung der Steuerkraft im Kostenverteiler werden die finanzschwächeren Gemeinden auf Kosten der finanzstärkeren entlastet. An diesem Prinzip der Solidarität soll unverändert festgehalten werden, zumindest solange der Kantonsbeitrag aufgrund der durchschnittlichen Steuerkraft aller Verbandsgemeinden festgelegt wird.
- Der neue Kostenverteiler soll einfach und plausibel sein und wie bisher sowohl für die Deckung der Betriebsdefizite wie auch für die Anteile an den Investitionen gelten.

3.2. Neuer Kostenverteiler

Ausgehend von der heutigen Regelung soll zukünftig folgender Kostenverteiler gelten:

Massgebliche Faktoren	heute	neu
Steuerkraft ¹⁾	Gewicht 50 %	Gewicht 50 %
Einwohnerzahl	Gewicht 50 %	Gewicht 25 %
Anzahl Patientenaustritte	nicht berücksichtigt	Gewicht 25 %
Total	100 %	100 %

¹⁾ Berichtigte Steuerkraft, d.h. die um die Finanzausgleichszahlungen erhöhte bzw. reduzierte Steuerkraft einer Gemeinde.

Neben der Grösse einer Gemeinde werden neu auch die von den Einwohnern effektiv beanspruchten Spitalleistungen – gemessen an der Anzahl Patientenaustritten aus der betreffenden Verbandsgemeinde – für die Beitragsberechnung massgeblich. Die Berücksichtigung der kommunalen Steuerkraft bleibt im heutigen Ausmass beibehalten.

Gemäss Entscheid des Regierungsrats werden die Faktoren Einwohnerzahl und Steuerkraft für die Gemeinde Küsnacht nur hälftig berücksichtigt. Die Anzahl Patientenaustritte wird voll berücksichtigt, da sie durch die teilweise Zugehörigkeit der Gemeinde Küsnacht zum Spital Zollikerberg faktisch schon entsprechend reduziert ist.

3.3. Modalitäten der Beitragszahlungen

Die Teilrevision der Statuten wird auch dazu benützt, die Modalitäten der Beitragszahlungen durch die Verbandsgemeinden genauer zu regeln. Dabei geht es im Wesentlichen darum, die heutige Praxis rechtlich zu verankern:

Der Kostenverteiler soll weiterhin alle zwei Jahre aufgrund der Daten der dem Erhebungsjahr vorangehenden Jahre ermittelt werden und für die zwei dem Erhebungsjahr folgenden Jahre Gültigkeit haben. Die erstmalige Ermittlung des Kostenverteilers gemäss neuer Berechnungsweise soll im Jahr 2005 erfolgen (anhand der Daten des Jahres 2004 bzw. des Durchschnitts der Jahre 2002 - 2004) und für die Jahre 2006 und 2007 massgeblich sein. Dieser Kostenverteiler gilt auch für die in diesen beiden Jahren verbuchten Investitionen. Im Jahr 2007 erfolgt die erneute Ermittlung des Kostenverteilers anhand der Daten der Vorjahre 2004 - 2006 mit Gültigkeit für die beiden Folgejahre 2008 und 2009.

4. Die Revisionsvorlage im Detail

Gültige Fassung	Beantragte Fassung
<p>Art. 25 Kostenverteiler Der Kostenverteiler für alle Gemeindebeiträge wird alle zwei Jahre aus folgenden, gleich zu gewichtenden Faktoren berechnet:</p> <ol style="list-style-type: none"> berichtigte absolute Steuerkraft einer Gemeinde im Durchschnitt der letzten drei Jahre, gemäss den Angaben der Direktion der Justiz und des Innern Einwohnerzahl Ende des letzten Jahres. 	<p>Art. 25 Kostenverteiler Der Kostenverteiler für alle Gemeindebeiträge wird alle zwei Jahre für das nächste und übernächste Jahr aus folgenden Faktoren einer Gemeinde berechnet:</p> <ol style="list-style-type: none"> berichtigte absolute Steuerkraft im Durchschnitt der letzten drei Jahre, gemäss den Angaben der Direktion der Justiz und des Innern, mit einem Gewicht von 50 % Einwohnerzahl Ende des letzten Jahres mit einem Gewicht von 25 % Anzahl Austritte stationärer Patienten im Durchschnitt der letzten drei Jahre, gemäss Definition der Gesundheitsdirektion, mit einem Gewicht von 25 %.
Für die volle Berechnung des Beitrags der Gemeinde Küssnacht werden vier Fünftel dieser Faktoren berücksichtigt.	Für die Berechnung des Beitrags der Gemeinde Küssnacht werden die Faktoren Einwohnerzahl und berichtigte Steuerkraft hälftig berücksichtigt.
Änderungen der Zugehörigkeitsquote, auf Antrag der betreffenden Gemeinde, fallen in die Kompetenz der Delegiertenversammlung. Das Einverständnis der kantonalen Gesundheitsdirektion ist vorgängig einzuholen.	Änderungen der Zugehörigkeitsquote, auf Antrag der betreffenden Gemeinde, fallen in die Kompetenz der Delegiertenversammlung. Das Einverständnis der kantonalen Gesundheitsdirektion ist vorgängig einzuholen.
	Für die Berechnung der Gemeindebeiträge an Investitionen ist der Kostenverteiler desjenigen Jahres massgeblich, in dem die Investitionsausgaben verbucht wurden.

5. Folgekosten

Tendenziell ergibt sich eine leichte Verschiebung der Kostenanteile von den vom Spitalstandort weiter entfernten Gemeinden wie Herrliberg, Erlenbach und Küssnacht zulasten der spitalnahen Gemeinden, insbesondere Männedorf und Stäfa. Für die Gemeinde Meilen resultiert nur eine leichte Erhöhung des Kostenanteils.

Ein angenommenes Bruttodefizit des Spitalbetriebs von 22,0 Mio. Franken, abzüglich des Staatsbeitrags von 29 % bzw. 6,38 Mio. Franken, führt zu folgender Verteilung des Nettodefizits von 15,62 Mio. Franken auf die Verbandsgemeinden:

6. Übersicht Kostenverteiler

Verbandsgemeinden	Bisheriger Kostenverteiler		Beantragter Kostenverteiler	
	Gemeindeanteil in %	Kostenanteil in Mio. Franken	Kostenanteil in %	Kostenanteil in Mio. Franken
Erlenbach	8,08	1,262	7,49	1,170
Herrliberg	9,98	1,559	9,21	1,439
Hombrechtikon	8,97	1,400	9,02	1,408
Küsnacht	11,92	1,861	11,17	1,744
Männedorf	12,06	1,884	13,04	2,037
Meilen	18,44	2,880	18,56	2,899
Oetwil am See	5,01	0,783	4,95	0,773
Stäfa	17,63	2,753	18,63	2,909
Uetikon am See	7,93	1,238	7,94	1,239
Total (gerundet)	100,00	15,620	100,00	15,620

Basisdaten der Jahre 2000 bis 2002, Küsnacht jeweils mit reduziertem Anteil berücksichtigt

7. Vorbehalt

Der Entwurf der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Kreisspital Männedorf wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgeprüft und als in Ordnung befunden. Nebst der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bleibt die Zustimmung des Regierungsrats vorbehalten. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens, voraussichtlich der 1. Januar 2006, wird durch den Verwaltungsrat des Zweckverbands Kreisspital Männedorf bestimmt.

8. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat hat sich bei der Ausarbeitung der Vorlage für eine stärkere Gewichtung von verursacherge-rechten Faktoren (Patientenaustritte) eingesetzt, was in der vorliegenden Teilrevision der Statuten berücksichtigt wird. Der Gemeinderat empfiehlt daher den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Kreisspitals Männedorf zu genehmigen.

3. Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 603'000.– für die Projektierung der 2. Etappe (Behandlungstrakt Südost) der Teilerneuerung des Kreisspitals Männedorf

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Für die Projektierung der 2. Etappe (Behandlungstrakt Südost) der Teilerneuerung des Kreisspitals Männedorf mit Bruttokosten von 3,25 Mio. Franken wird als Anteil der Gemeinde Meilen ein Bruttokredit von Fr. 603'000.– bewilligt.
2. Aufgrund von Änderungen beim Kostenverteiler zwischen den einzelnen Verbandsgemeinden während der Projektausführung kann sich der Anteil der Gemeinde Meilen geringfügig vermindern oder erhöhen.
3. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat dem Bauprojekt zustimmt und die kantonale Subventionierung zusichert.
4. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zwei Drittel der Verbandsgemeinden ihren Kostenanteil bewilligen.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Das Kreisspital Männedorf gewährleistet seit mehr als 120 Jahren die spitalmässige Grundversorgung für rund 80'000 Bewohner des rechten Zürichseeufers. Um mittel- bis langfristig den hohen medizinisch-pflegerischen Dienstleistungsstandard halten zu können, ist eine Erneuerung von Bereichen des teilweise sehr alten Gebäudekomplexes unumgänglich.

Mit dem Bauprojekt Teilerneuerung Kreisspital Männedorf wird die Infrastruktur an die veränderten medizinischen und hygienischen Anforderungen angepasst, was gleichzeitig der qualitativen Verbesserung der Betriebsabläufe dient und den Komfort für die Patienten erhöht. Aus finanziellen, betrieblichen und baulichen Gründen findet die Teilerneuerung in zwei Etappen statt. In einer 1. Etappe wird der Südtrakt (Pati-

entenstation Süd), in einer späteren 2. Etappe der Südosttrakt (Behandlungstrakt Südost) erneuert.

In Meilen entscheiden die Stimmberechtigten über den Anteil der Gemeinde Meilen am Baukredit der 1. Etappe (Patientenstation Süd) von brutto 5,16 Mio. Franken an der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2005. Für die Bewilligung des Meilemer Anteils von brutto Fr. 603'000.– am Projektionskredit für die 2. Etappe (Behandlungstrakt Südost) ist gemäss Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig. Aufgrund der Verbandsstatuten gilt ein Kredit als bewilligt, wenn mindestens zwei Drittel der Verbandsgemeinden ihrem Kostenanteil zustimmen. Anschliessend wird der Regierungsrat über die kantonale Subventionierung entscheiden. Die Projektionsarbeiten werden erst in Angriff genommen, wenn die kantonale Subventionierung verbindlich zugesichert ist.

1. Ausgangslage

1.1. Kompetenz in persönlicher Umgebung

Das Kreisspital Männedorf gewährleistet seit mehr als 120 Jahren die spitalmässige Grundversorgung für rund 80'000 Bewohner des rechten Zürichseeufers. Das Kreisspital Männedorf geniesst auch über die Kantons-grenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf. Es verfügt über je eine Klinik für Chirurgie, Innere Medizin und Gynäkologie/Geburtshilfe. Dazu kommen die beiden Abteilungen für Anästhesie/Intensivmedizin und Röntgendiagnostik. Ein Notfalldienst mit Notfallstation und Ambulanzdienst sowie eine Tagesklinik über alle Bereiche ergänzen das Angebot. Bei einem Bestand von 160 Betten (ohne Säuglings- und Spezialbetten) werden jährlich 6'000 Patienten stationär und 16'000 Patienten ambulant aufgenommen, behandelt und betreut.

Der jährliche Betriebsaufwand des Kreisspitals Männedorf beträgt rund 60,0 Mio. Franken. Zum Personalbestand von 550 Mitarbeitern gehören über 40 festangestellte Ärzte, 18 Beleg- und mehrere Konsiliarärzte für Spezialgebiete sowie ein leistungsfähiges Team diplomierter Berufsleute in der Pflege und Therapie. Die Trägerschaft des öffentlichen Schwerpunktspitals bilden die Gemeinden Erlenbach, Herrliberg, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Oetwil am See, Stäfa und Uetikon am See.

Der bauliche Zustand des gewachsenen Spitalkomplexes ist sehr unterschiedlich. Einige Bauten und Stationen befinden sich in sehr gutem Zustand, andere Bereiche des ursprünglichen Gebäudekomplexes sind renovationsbedürftig. Um mittel- bis langfristig den hohen ärztlichen und pflegerischen Dienstleistungsstandard halten zu können und konkurrenzfähig zu bleiben, ist eine bauliche Teilerneuerung des Kreisspitals Männedorf unumgänglich.

Seit einiger Zeit laufen Bestrebungen des Kreisspitals Männedorf, intensiver mit anderen Spitälern zu kooperieren, um die Betriebskosten auch längerfristig im Bereich der kostengünstigsten Spitäler halten zu können. Zurzeit sind insbesondere die Gespräche mit dem Spital Linth in Uznach am weitesten fortgeschritten. Kernbedingung und politische Vorgabe einer Kooperation ist es, dass die Patienten nach wie vor an den bisherigen Standorten behandelt und gepflegt werden können. Eine funktionierende, bauliche Behandlungsinfrastruktur ohne Erhöhung oder Verminderung der Kapazität ist daher zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation zwischen den Spitälern.

1.2. Vom Architekturwettbewerb bis zum Bauprojekt

Im April 2002 hat das Kreisspital Männedorf einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Am 18. November 2002 bestimmte eine Jury spitalinterner und externer Fachleute das Team Metron Architektur AG, Brugg, als Wettbewerbssieger. Mitte 2004 wurde den Delegierten der Verbandsgemeinden das Bauprojekt für die Teilerneuerung des Kreisspitals Männedorf vorgestellt.

Mit dem Gesamtprojekt wird die Infrastruktur an die veränderten medizinischen und hygienischen Anforderungen angepasst, was gleichzeitig der qualitativen Verbesserung der Betriebsabläufe dient und den Komfort für die Patienten erhöht. Aus finanziellen, betrieblichen und baulichen Gründen findet die Teilerneuerung in zwei Etappen statt. In einer 1. Etappe wird der Südtrakt (Patientenstation Süd), in einer späteren 2. Etappe der Südosttrakt (Behandlungstrakt Südost) erneuert.

2. Gründe

- Spitalbauten haben aufgrund der sehr intensiven Nutzung eine wirtschaftliche Halbwertszeit von rund zehn Jahren. Nach dieser Zeit entspricht nur noch die Hälfte der Räume den veränderten Bedürfnissen optimal. Nach 30 Jahren ist eine Erneuerung unumgänglich.
- Das geplante Bauprojekt der 1. Etappe (Patientenstation Süd) umfasst im Wesentlichen die Erneuerung des bestehenden, rund 40-jährigen Südtraktes.
- Bei der geplanten 2. Etappe (Behandlungstrakt Südost) werden der rund 25-jährige Operationstrakt im Südosttrakt und der rund 50-jährige Operationsaal im Mitteltrakt erneuert.
- Die durchschnittlichen Investitionskosten der Schweizer Spitäler belaufen sich auf 6 bis 8 % der Betriebskosten. Das Kreisspital Männedorf hat in den letzten 35 Jahren mit knapp 5 % unterdurchschnittlich in den Werterhalt investiert.
- Das Gesundheitsgesetz verpflichtet die Gemeinden, ihr Spital jederzeit betriebsbereit zu halten.
- Die Teilerneuerung des Kreisspitals Männedorf ist eine notwendige Investition in den Werterhalt des Spitals und unverzichtbar für dessen langfristige Wettbewerbsfähigkeit.



3. Projektbeschreibung

Die 2. Etappe (Behandlungstrakt Südost) ist notwendig für eine auch künftig funktionierende medizinische und chirurgische Behandlung. Im Anschluss an den Neubau der Patientenstation Süd (1. Etappe) soll deshalb der Behandlungstrakt Südost erneuert und erweitert werden. Patienten und Spitalbetrieb werden von Verbesserungen in den Bereichen Operationsabteilung, Aufwachraum, Notfallstation, Tagesklinik, Funktionsdiagnostik, Notfallradiologie sowie der Infrastrukturbereiche Zentralsterilisation, Apotheke, Lager und Technik profitieren. Zusammen mit der 1. Etappe (Patientenstation Süd) und unter Einbezug der bestehenden Bausubstanz ergibt sich ein harmonisches Ganzes.

4. Kosten

4.1. Kostenübersicht

Der Projektierungskredit 2. Etappe (Behandlungstrakt Südost) umfasst die Erarbeitung des Vorprojekts mit einer Kostenschätzung von +/- 15 % Genauigkeit und die Erarbeitung des Bauprojekts inklusive Bewilligungsverfahren mit einem Kostenvoranschlag von +/- 10 % Genauigkeit. Die Kostenübersicht zeigt folgendes Bild:

Beschrieb	Betrag in Franken
Architekt	1'416'000
Ingenieur Statik	185'000
Ingenieur Elektro	270'000
Ingenieur Heizung, Lüftung, Klima, Kälte	301'000
Ingenieur Sanität	146'000
Ingenieur Medizinaltechnik	137'000
Landschaftsplaner	49'000
Spezialisten (Geometer, Geologe, Verkehrsplaner, Bauherrenberater)	90'000
Nebenkosten	182'000
Spesen	26'000
Drittleistungen/ Bauherrenbegleitung	120'000
Reserve und Rundung	328'000
Total (inkl. Mehrwertsteuer)	3'250'000

4.2. Belastung der Verbandsgemeinden

An die Gesamtkosten der 2. Etappe der Teilerneuerung von brutto 3,25 Mio. Franken kann ein kantonaler Subventionsbeitrag von 37 % der anrechenbaren Kosten, d.h. ca. 1,20 Mio. Franken, erwartet werden. Die durch die Verbandsgemeinden zu tragenden Kosten belaufen sich demnach auf netto 2,05 Mio. Franken.

Gemäss § 24 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes sind Ausgaben grundsätzlich brutto zu bewilligen. Der Regierungsrat entscheidet erst nach der Zustimmung der Verbandsgemeinden über die Subventionierung in der Höhe von 37 % der anrechenbaren Kosten.

4.3. Übersicht Kostenverteiler

Verbandsgemeinden	Kostenanteil brutto in %	Kostenanteil brutto in Mio. Franken	kantonale Subvention in Mio. Franken	Kostenanteil netto in Mio. Franken
Erlenbach	7,49	0,243	0,090	0,153
Herrliberg	9,21	0,299	0,111	0,188
Hombrechtikon	9,02	0,293	0,108	0,185
Küsnacht	11,17	0,363	0,134	0,229
Männedorf	13,04	0,424	0,157	0,267
Meilen	18,56	0,603	0,223	0,380
Oetwil am See	4,95	0,161	0,060	0,101
Stäfa	18,63	0,605	0,224	0,381
Uetikon am See	7,94	0,258	0,095	0,163
Total (gerundet)	100,00	3,250	1,200	2,050

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Richtwerte; die genauen Werte werden gemäss dem geltenden Kostenverteiler zum Zeitpunkt der Ausgaben auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Dadurch können sich geringfügige Änderungen der absoluten Zahlenwerte ergeben. Basis bildet der Kostenverteiler gemäss Art. 25 der Zweckverbandsstatuten, welcher an der Gemeindeversammlung in Meilen am 13. Juni 2005 zur Abstimmung gelangt.

4.4. Folgekosten

Für die Gemeinde Meilen ergeben sich für Abschreibungen und Verzinsungen jährliche Folgekosten von 10 % der voraussichtlichen Nettobelastung (Fr. 380'000.-), d.h. Fr. 38'000.-.

5. Zeitplan

Der Zeitplan sieht für die 2. Etappe (Behandlungstrakt Südost) folgende Meilensteine vor:

Sommer 2005	Gemeindeabstimmungen zum Projektierungskredit
2005/2006	Entscheid Kanton zum Projektierungskredit
2005/2006	Vorprojekt; Bauprojekt
2006 – 2007	Gemeindeabstimmungen/Entscheid Kanton zum Bauprojekt inklusive Baukredit
2007 – 2011	Baubewilligungsverfahren; Vorbereitung Ausführung/Ausführungsplanung
2008 – 2011	Bauausführung
2011	Abschluss Gesamtprojekt Teilerneuerung Kreisspital Männedorf

6. Baukredit 1. Etappe

Die 1. Etappe (Patientenstation Süd) umfasst im Wesentlichen die Erneuerung des in den Jahren 1966/1967 erstellten Südtrakts in eine moderne, zweigeschossige Patientenstation mit zwei Pflegeabteilungen und Infrastrukturverbesserungen. Zwischen der Patientenstation Süd und dem Mitteltrakt entsteht als oberirdische Verbindung eine Cafeteria mit einer teilweise überdachten Terrasse. Unter der Cafeteria sind zusätzliche Behandlungsräume, die neue Zentralgarderobe und die Informatikabteilung untergebracht. Das Untergeschoss der Patientenstation Süd beherbergt Technik- und Lagermöglichkeiten. Die Kosten für die Realisierung der 1. Etappe belaufen sich auf brutto 27,8 Mio. Franken. Der Anteil der politischen Gemeinde Meilen beträgt brutto 5,16 Mio. Franken bzw. netto 3,251 Mio. Franken. Die Stimmberechtigten werden an der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2005 über diese Kreditbewilligung entscheiden.

7. Schlussbemerkungen

Ergänzende Unterlagen zu dieser Vorlage können unter www.spitalmaennedorf.ch (Link Teilerneuerung Kreisspital Männedorf) eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat sich dafür eingesetzt, dass der Kredit nur unter dem Vorbehalt bewilligt wird, dass der Regierungsrat den kantonalen Subventionsbeitrag verbindlich zusichert und sich dadurch voll hinter das Bauprojekt stellt. Der Gemeinderat befürwortet und unterstützt die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Spitals im und für den Bezirk Meilen. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Kostenanteil der Gemeinde Meilen von brutto Fr. 603'000.- für die Teilerneuerung des Kreisspitals Männedorf (Projektierungskredit 2. Etappe, Behandlungstrakt Südost) zu bewilligen.



4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2004

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Jahresrechnung 2004 der politischen Gemeinde mit Sonderrechnungen wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnungen 2004 der Wunderly-Zollinger-Stiftung, des Dr. Otto Hulftegger-Fonds sowie der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen mit Sonderrechnung werden genehmigt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Laufende Rechnung 2004 schliesst bei einem Ertrag von 48,13 Mio. Franken und einem Aufwand von 49,76 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1,63 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 2,89 Mio. Franken. Der um 1,26 Mio. Franken bessere Abschluss ist hauptsächlich auf deutlich geringere Ausgaben im Bereich Gesundheit (Kreisspital Männedorf, Pflegeheim Wäckerlingstiftung) zurückzuführen. Auch in den übrigen Bereichen konnten gegenüber dem Voranschlag durchwegs Minderaufwendungen erzielt werden. Bei den Steuereingängen resultiert gegenüber dem Voranschlag 2004 ein Minderertrag von rund 2,84 Mio. Franken. Der Ertrag bei den Grundsteuern übertrifft die budgetierten 5,70 Mio. Franken um 0,87 Mio. Franken. Im Rechnungsjahr wurde dem Kanton Zürich ein Finanzausgleichsbetrag von 10,64 Mio. Franken (Voranschlag 10,70 Mio. Franken) abgeliefert.

1. Allgemeines

Im Voranschlag 2004 der politischen Gemeinde prognostizierte der Gemeinderat einen Aufwandüberschuss von rund 2,89 Mio. Franken. Darin waren 2,00 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen enthalten. Ziel war es, mit diesen zusätzlichen Abschreibungen die Laufende Rechnung für die kommenden Jahre - im Hinblick auf den anstehenden hohen Investitionsbedarf - weiter zu entlasten. Nachdem bereits in den beiden Vorjahren zusätzliche Abschreibungen von rund 27,20 Mio. Franken vorgenommen wurden, beträgt das abzuschreibende Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr 2004 noch 5,78 Mio. Franken (inklusive Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung).

In der Jahresrechnung 2004 wird nun ein Aufwandüberschuss von rund 1,63 Mio. Franken ausgewiesen. Das Ergebnis fällt somit um 1,26 Mio. Franken besser aus als im Voranschlag 2004 geplant. Der positive Abschluss wurde dank Minderaufwendungen in diversen Sachbereichen, einer guten Budgetdisziplin und bereits umgesetzten Sparmassnahmen erreicht. Der gute Ab-

schluss täuscht jedoch, sind doch alleine die Minderaufwendungen beim Kreisspital Männedorf in der Höhe von 1,74 Mio. Franken auf einmalige Umstände zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Faktoren ist festzustellen, dass der erneute Rückgang bei den Steuereinnahmen durch nachhaltige Minderaufwendungen nur teilweise aufgefangen werden konnte.

2. Laufende Rechnung

In den nachfolgenden Hauptaufgabenbereichen der Laufenden Rechnung sind wesentliche Budgetabweichungen festzustellen (siehe Seite 20):

2.1. Behörden und Verwaltung, Minderaufwand Fr. 228'000.-

Die Minderaufwendungen verteilen sich auf diverse Positionen. Bei der Gemeindeverwaltung konnten dank bereits umgesetzten Sparmassnahmen erhebliche Einsparungen erzielt werden (Zurückhaltung bei Aushilfs- und Überstundenentschädigungen, koordiniertem Einkauf von Büromaterial, weniger Drucksachen und Publikationen). Zudem resultierten Mehreinnahmen aus den Kostenanteilen von Schulgemeinde und Kirchgemeinden für den Steuerbezug. In der Bauabteilung entstanden geringere Personalkosten. Hingegen sind aufgrund einer Zunahme der Rekurse für Gutachten und Expertisen Mehrkosten von rund Fr. 60'000.- zu verzeichnen. Weniger Ausgaben als geplant wurden im Liegenschaftenunterhalt getätigt.

2.2. Rechtsschutz und Sicherheit, Minderaufwand Fr. 303'000.-

Im Bereich Rechtspflege fielen die Gebührenerträge (Einbürgerungen, Vormundschaftswesen und Kanzleigebühren) um Fr. 77'000.- höher aus als budgetiert. In der Vermessungsabteilung konnten für Baugebühren sowie Dienstleistungsentschädigungen Mehreinnahmen von Fr. 88'000.- verzeichnet werden. Bei der Gemeindepolizei wurden gegenüber dem Voranschlag Einsparungen von rund Fr. 97'000.- erzielt. Für die Parkuhrenbewirtschaftung fielen keine Aushilfsentschädigungen an, da die Arbeiten intern erledigt wurden und auch bei den Bussenerträgen (unter anderem Geschwindigkeitskontrollen) resultierten Mehreinnahmen. Mehrkosten von rund Fr. 160'000.- werden bei der Feuerwehr ausgewiesen, welche auf ausserordentliche Einsätze (Grossbrände Winkelstrasse und Activ-Fitness, Sturmschäden an der Beef) zurückzuführen sind. Da diese Einsätze in Meilen nicht als Stützpunkteinätze zählen, konnten die entstandenen Kosten nicht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich verrechnet werden.

2.3. Kultur und Freizeit, Mehraufwand Fr. 62'000.-

Die Mehrausgaben sind hauptsächlich im Bereich Denkmalpflege und Heimatschutz zu finden. Infolge grosser Bautätigkeit bei Inventarobjekten entstanden Mehrkos-

ten für die Arbeit des Denkmalpflegers und zugleich wurden mehr Gemeindebeiträge an die Sanierungskosten schutzwürdiger Objekte ausgerichtet. In den übrigen Freizeitbereichen (Hallenbad, Strandbäder, Sportzentrum) sind nur geringfügige Budgetabweichungen feststellbar.

2.4. Gesundheit, Minderaufwand

Fr. 2'121'000.–

Ein erheblicher Minderaufwand von rund 1,74 Mio. Franken resultiert beim Defizitbeitrag an das Kreisspital Männedorf. Aufgrund diverser Sparmassnahmen konnte der Betriebsaufwand gesenkt werden. Dem Kreisspital Männedorf wurden rückwirkend höhere Tarife der Krankenversicherer entschädigt und der Ertrag bei den stationären Patienten stieg dank höheren Tarifen bei der Grund- und Zusatzversicherung. Auch der Defizitbeitrag an das Haus Wäckerling in Uetikon am See fiel um Fr. 266'000.– geringer aus. Die Schliessung einer Abteilung im Sommer 2004, die Streichung von Projekten und ein kostenbewusstes Management führten zu diesem erfreulichen Ergebnis. Für den um Fr. 94'000.– tieferen Beitrag an den Spitex-Verein Meilen sind folgende Gründe massgebend: Höherer Kantonsbeitrag, mehr Spendeneinnahmen, ausserordentliche Erträge sowie tiefere Lohnkosten.

2.5. Soziale Wohlfahrt, Minderaufwand

Fr. 272'000.–

Minderausgaben von Fr. 353'000.– werden bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Gemeindegzuschüsse) ausgewiesen. In diesem Bereich ist es schwierig, eine Prognose zu stellen, wie sich die Anzahl der Bezüger und die Höhe der Leistungen verändern werden. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe betragen die Mehrkosten rund Fr. 66'000.–. Die Abweichung ist hauptsächlich auf die unvorhersehbare Entwicklung der Fallzahlen zurückzuführen. Mehraufwendungen von rund Fr. 102'000.– resultieren bei den Alimentenbevorschussungen und den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Diese Aufwendungen sind ebenfalls von den Fallzahlen abhängig und sind grossen Schwankungen ausgesetzt.

2.6. Verkehr, Mehraufwand

Fr. 121'000.–

Der Mehraufwand fällt hauptsächlich im Bereich Gemeindestrassen an; einerseits aufgrund zusätzlicher Signalisationsmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und andererseits aufgrund erhöhter Aufwendungen beim Winterdienst. Zudem werden Mindereinnahmen bei den Parkplatzgebühren ausgewiesen. Die Auswirkungen des neu eingeführten Parkplatzkonzepts waren nicht voraussehbar. Feststellbar ist, dass es bei den Langzeitparkierern im Dorfzentrum einen Rückgang zu verzeichnen gibt.

2.7. Umwelt und Raumordnung, Minderaufwand

Fr. 34'000.–

Einsparungen resultieren bei den Unterhaltskosten für die Friedhofanlage sowie bei der Sanierung des Aebleten-

bachs, an welcher sich zwei Anstösser finanziell beteiligt haben. Für die Durchführung der technischen Untersuchung bei der Altlastenverdachtsfläche Mülihölzli musste ein Nachtragskredit bewilligt werden, d.h. die Aufwendungen waren im Voranschlag 2004 nicht vorgesehen.

2.8. Volkswirtschaft, Minderaufwand

Fr. 188'000.–

Minderausgaben wurden beim Feuerbrand infolge der geringeren Anzahl von Schadenfällen erzielt. Zudem wurden im Forstwesen/Unterhalt Forststrassen nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt. Weiter betrug der Anteil der Gemeinde Meilen am Jahresgewinn der Zürcher Kantonalbank aus dem Geschäftsjahr 2003 Fr. 307'000.– (Voranschlag Fr. 170'000.–).

2.9. Finanzen und Steuern, Minderertrag

Fr. 1'700'000.–

In diesem Bereich sind erfahrungsgemäss die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag am grössten, da viele nur sehr schwer abschätzbare und im Voraus kaum beeinflussbare Positionen zu berücksichtigen sind. Der Minderertrag setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen zusammen:

– Grundsteuern	Mehrertrag	Fr.	874'000.–
– Steuern inklusive Steueraus-scheidungen	Minderertrag	Fr.	2'844'000.–
– Finanzausgleich	Minderaufwand	Fr.	55'000.–
– Kapitaldienst	Mehrertrag	Fr.	32'000.–
– Buchgewinne/ Buchverluste	Mehrertrag	Fr.	21'000.–
– Grundeigentum Finanzvermögen	Minderaufwand	Fr.	28'000.–
– Abschreibungen	Minderaufwand	Fr.	134'000.–

Bei den Grundstückgewinnsteuern resultieren gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen von rund 1,00 Mio. Franken, was hauptsächlich auf einen Einzelfall zurückzuführen ist. Im Übrigen war die Zahl der Geschäfte gegen Ende Jahr rückläufig, was wohl mit der Abschaffung der Handänderungssteuern per 1. Januar 2005 zu tun hat. Bei den Handänderungssteuern werden aus diesem Grund auch Mindereinnahmen von rund Fr. 134'000.– ausgewiesen. Bei den ordentlichen Steuererträgen aus dem Rechnungsjahr und den Vorjahren wurde der vorgesehene Budgetbetrag von 29,54 Mio. Franken um rund 1,71 Mio. Franken verfehlt. Der Rückgang bei den Steuereinnahmen setzt sich gegenüber dem Vorjahr fort (1,32 Mio. Franken). Da die meisten Steuereinschätzungen der wirtschaftlich guten Steuerjahre inzwischen erfolgen, ist auch ein Einbruch bei den Steuererträgen aus den früheren Jahren festzustellen. Die Abrechnung der aktiven und passiven Steu-



erausscheidungen (Mehrausgaben 1,01 Mio. Franken) erfolgt jeweils nach der Einschätzung der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern, d.h. die Rechnungsstellung erfolgt verzögert. Oftmals werden vom kantonalen Steueramt die Ausscheidungsgrundlagen für einen Steuerpflichtigen über mehrere Steuerjahre gesamthaft erstellt, was zu grossen Schwankungen bei der Abrechnung führen kann.

Die Finanzausgleichszahlung betrug 10,64 Mio. Franken (Voranschlag 10,70 Mio. Franken). Gegenüber dem Vorjahr (12,98 Mio. Franken) ergab sich somit eine Reduktion von 2,34 Mio. Franken. Der Rückgang bei den Steuererträgen per Ende 2003 wirkte sich somit für die Ablieferung des Finanzausgleichs positiv aus. Der Mehrertrag beim Buchgewinn resultiert aus einem Verkauf von 30 m² Land an der Ormisstrasse (ursprüngliches Strassengebiet). In der Investitionsrechnung sind weniger abschreibungswirksame Investitionen angefallen als vorgesehen. Aufgrund dieser Minderinvestitionen waren demzufolge geringere ordentliche Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen möglich.

3. Investitionsrechnung

Die gesamten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 9,47 Mio. Franken (Voranschlag 8,16 Mio. Franken). Aus der internen Umlagerung der Namensaktien der Energie und Wasser Meilen AG vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen resultierten Investitionen im Verwaltungsvermögen von 4,00 Mio. Franken. Ohne Berücksichtigung dieser Transaktion ergeben sich effektive Nettoinvestitionen von 5,47 Mio. Franken. Die Abweichung von rund 2,69 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag ist wie folgt zu begründen:

Hauptsächlich im Bereich Tiefbau (Gemeindestrassen und Abwasserbeseitigung) werden Minderinvestitionen ausgewiesen. Bei den Gemeindestrassen ergaben sich allein aus zwei Projekten Minderkosten gegenüber dem Voranschlag von rund 1,11 Mio. Franken: Die vorgesehene Sanierung der Charrhaltenstrasse konnte aufgrund von Verzögerungen beim Landerwerb nicht termingemäss ausgeführt werden und das Projekt Neugestaltung der Einmündung Rosengartenstrasse in die Seestrasse wurde vom Souverän an der Gemeindeversammlung vom 13. September 2004 abgelehnt. Bei der Abwasserbeseitigung konnten aufgrund von Verzögerungen grössere Bauvorhaben nicht termingemäss ausgeführt werden. Bei den Kanalisationsanschlussgebühren wurden Mehreinnahmen von rund Fr. 400'000.– erzielt.

Minderausgaben von Fr. 80'000.– sind bei der Vermessung (amtliche Vermessungen Landesinformationssystem und Überprüfung Fixpunktnetz, Erfassung des Landwirtschaftsgebiets sowie Bestandesaufnahme

Waldfeststellung) zu verzeichnen. Da im Hinblick auf kommende Bauprojekte beim Kreisspital Männedorf diverse Investitionen verschoben wurden, fiel der Gemeindeinvestitionsbeitrag um rund Fr. 360'000.– tiefer aus. Die restlichen Minder- oder Mehrinvestitionen verteilen sich auf diverse kleinere Projektvorhaben.

Beim Grundeigentum Finanzvermögen (Grundstücke/Gebäude) belaufen sich die Kosten für den Landerwerb auf der Ormis (Sportanlage) auf Fr. 292'500.–. Der Kaufpreis für den Erwerb der Liegenschaft Seestrasse 654/656 belief sich auf 1,27 Mio. Franken. Die Liegenschaft wurde für die Unterbringung von Asylsuchenden erworben.

4. Bestandesrechnung

Dank der guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre konnte das zu verzinsende Fremdkapital per Ende 2003 auf rund 5,50 Mio. Franken abgebaut werden. Aufgrund des Rückgangs bei den Steuereinnahmen und der Investitionsausgaben musste im Rechnungsjahr nun erstmals wieder Fremdkapital in der Höhe von rund 15,00 Mio. Franken beansprucht werden. Aufgrund der aktuellen Zahlen zeichnet sich ab, dass für die Finanzierung von anstehenden Investitionen wieder ein grösserer Geldbedarf besteht und die Aufnahme von weiterem Fremdkapital notwendig sein wird.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen beträgt dank der zusätzlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr und der Vorjahre nur noch rund 5,78 Mio. Franken. Davon beträgt der Anteil für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung 2,33 Mio. Franken. Aufgrund des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung reduziert sich das Eigenkapital der politischen Gemeinde von 53,24 Mio. Franken auf 51,61 Mio. Franken.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnungen 2004 zu genehmigen.

Für alle weiteren Einzelheiten wird auf den Separatdruck vom 21. März 2005 verwiesen. Dieser Separatdruck der Jahresrechnung 2004 der politischen Gemeinde sowie auch jener der Schulgemeinde können beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen (Telefon 044 925 92 60 oder per E-Mail finanzen@meilen.zh.ch) bestellt werden.

Meilen, im Mai 2005

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident

Susanne Weber, Gemeindeschreiberin

Übersicht

Politische Gemeinde Meilen

		RE 2002	RE 2003	VO2004	RE 2004	ABW FR	VO 2005
		in 1'000 Fr.			1)		
Laufende Rechnung	Ertrag	56'004	49'114	48'845	48'134	-711	46'979
	Aufwand	68'385	56'370	51'736	49'762	-1'974	52'696
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-12'381	-7'256	-2'891	-1'628	1'263	-5'717
	Personalaufwand	8'600	9'040	9'053	8'903	-150	9'139
	Veränderung 2)	4.5%	5.1%		-1.5%		
	Finanzausgleich	11'694	12'976	10'700	10'645	-55	8'800
	Veränderung	32.7%	9.9%		-21.9%		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'986	8'393	3'158	2'887	-271	5'814	
Veränderung	485.0%	-63.5%		-190.7%			
Gemeindesteuern (Netto)	42'615	35'867	35'022	33'052	-1'970	31'881	
Veränderung	10.5%	-15.8%		-8.5%			
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen						
	Ausgaben	6'195	6'732	8'770	10'445	1'675	12'275
	Einnahmen	1'076	998	615	971	356	1'220
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	5'119	5'734	8'155	9'474	1'319	11'055
	Finanzvermögen						
	Ausgaben	1'058	286		1'639	1'639	
	Einnahmen	75	345		75	75	920
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	983	-59		1'564	1'564	-920	
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	93'470	78'506		83'144	4'638	
	Verwaltungsvermögen	5'995	3'336		9'924	6'587	
	Spezialfinanzierungen						
	Aktiven	99'465	81'843		93'068	11'225	
	Fremdkapital	33'998	26'757		39'153	12'396	
	Verrechnungen	3'916	618		744	127	
	Spezialfinanzierungen	1'060	1'232		1'563	331	
Eigenkapital	60'491	53'236		51'607	-1'628		
Passiven	99'465	81'843		93'068	11'225		
Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung						
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	62	150	-97	289	386	-8
	Nettoinvestitionen	56	867	855	-593	-1'448	585
	Bestand Spezialfinanzierung	618	768		1'057		
	Abfallbeseitigung						
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	44	42	3	38	35	-13
	Nettoinvestitionen						
Bestand Spezialfinanzierung	274	316		354			
Kennzahlen	Einwohner	11'555	11'581		11'647		
	Steuerfuss	52%	52%		52%		
	Selbstfinanzierungsgrad	209.2%	23.2%		29.0%		
	Zinsbelastungsanteil	-0.6%	-0.7%		-1.1%		
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner in Fr.	4'716	4'309		3'579		

1) Abweichung der Jahresrechnung 2004 gegenüber dem Budget 2004 in CHF

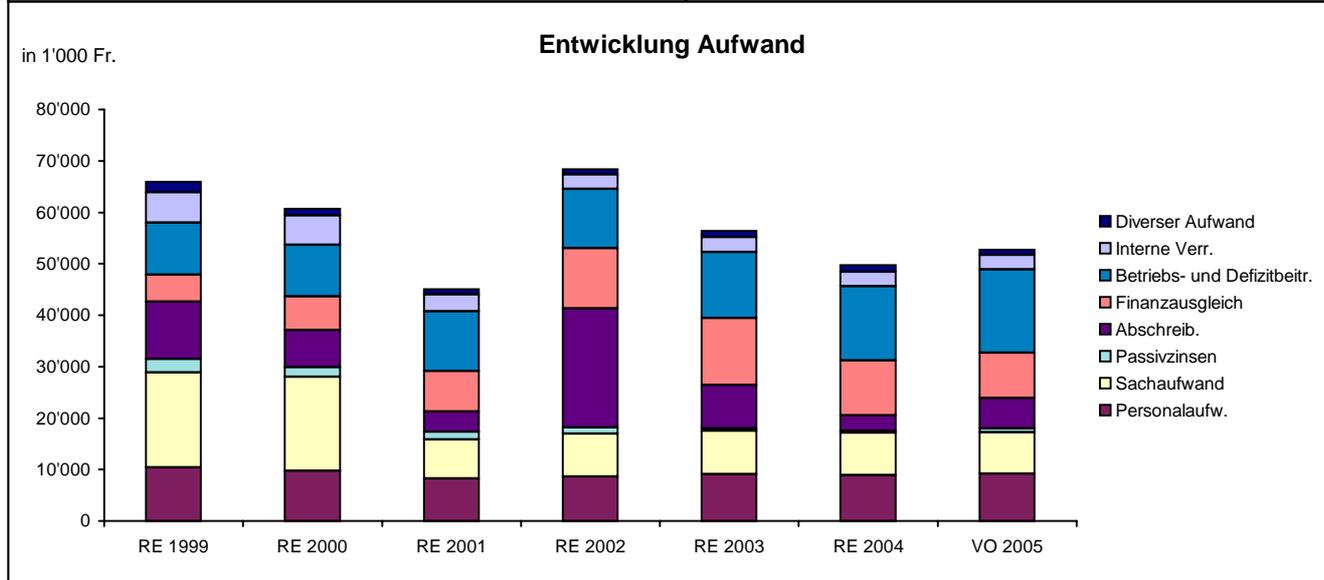
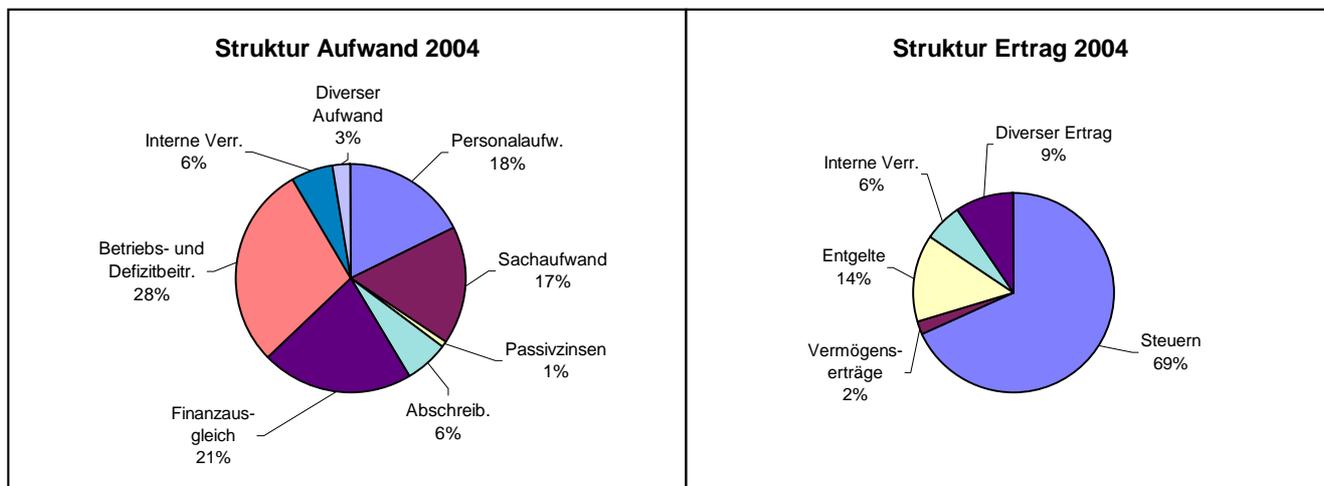
2) Die Veränderungen im Jahr 2004 zeigt die prozentuale Abweichung gegenüber dem Rechnungsjahr 2003



Laufende Rechnung Artengliederung

Politische Gemeinde Meilen

		RE 2002	RE 2003	VO2004	RE 2004	ABW FR	VO 2005
		in 1'000 Fr.					
Aufwand	Personalaufwand	8'600	9'040	9'053	8'903	-150	9'139
	Sachaufwand	8'369	8'457	8'407	8'243	-164	8'098
	Passivzinsen	1'191	469	408	416	8	726
	Abschreibungen (Finanz- und Verw.verm.)	23'148	8'470	3'258	2'999	-259	5'914
	Finanzausgleich	11'694	12'976	10'700	10'645	-55	8'800
	Entschädigungen an Gemeinwesen	924	965	1'046	964	-82	998
	Betriebs- und Defizitbeiträge	11'542	12'893	15'797	14'375	-1'423	16'256
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	106	192	3	327	324	
	Interne Verrechnungen	2'810	2'909	3'064	2'890	-174	2'763
	Total Aufwand	68'385	56'370	51'736	49'762	-1'974	52'696
Ertrag	Steuern	42'152	35'424	34'618	32'722	-1'896	31'480
	Regalien und Konzessionen	112	118	112	111	-1	110
	Vermögenserträge	1'709	1'050	1'065	1'140	75	1'347
	Entgelte	5'285	5'552	5'427	6'843	1'416	6'544
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	180	141	172	308	136	252
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'466	1'592	1'775	1'813	38	2'330
	Beiträge mit Zweckbindung	2'289	2'326	2'515	2'306	-209	2'133
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen			97		-97	20
	Interne Verrechnungen	2'810	2'909	3'064	2'890	-174	2'763
	Total Ertrag	56'004	49'114	48'845	48'134	-711	46'979
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-12'381	-7'256	-2'891	-1'628	1'263	-5'717



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Politische Gemeinde Meilen

Nettoaufwand		RE 2002	RE 2003	VO2004	RE 2004	ABW FR	VO 2005
		in 1'000 Fr.					
Behörden und Verwaltung	Exekutive	618	510	505	519	14	468
	Gemeindeverwaltung	2'414	2'641	2'724	2'559	-165	2'441
	Bauabteilung	1'168	972	1'060	1'025	-34	1'030
	Verwaltungsliegenschaften	223	130	226	184	-42	112
	Diverse Bereiche	357	455	270	268	-1	350
	Total	4'780	4'708	4'783	4'555	-229	4'401
Rechtsschutz und Sicherheit	Rechtspflege	359	279	355	232	-123	273
	Amtliche Vermessung	134	132	368	219	-149	181
	Polizei	515	477	503	406	-97	490
	Feuerwehr	849	1'086	1'244	1'407	163	1'151
	Zivilschutz	582	411	311	294	-17	296
	Diverse Bereiche	151	236	186	107	-79	185
	Total	2'590	2'621	2'968	2'665	-303	2'577
Bildung	Diverse Bereiche	2	2	2	2	0	
	Total	2	2	2	2	0	
Kultur und Freizeit	Kulturförderung	415	530	505	497	-7	453
	Parkanlagen, Wanderwege	336	509	494	520	26	487
	Hallenbad	589	577	523	506	-17	473
	Strandbad Dorf	123	51	101	110	9	150
	Strandbad Feld	98	101	140	136	-3	122
	Sportzentrum Allmend	213	384	462	453	-9	400
	Diverse Bereiche	612	501	358	421	63	279
	Total	2'386	2'654	2'582	2'644	61	2'363
Gesundheit	Spitäler	2'144	2'099	3'400	1'656	-1'744	2'700
	Kranken- und Pflegeheime	1'004	1'694	2'190	1'924	-266	2'100
	Ambulante Krankenpflege	136	369	265	169	-96	217
	Diverse Bereiche	228	320	223	209	-14	225
	Total	3'512	4'481	6'078	3'957	-2'120	5'242
Soziale Wohlfahrt	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'265	1'642	1'963	1'610	-353	2'163
	Jugend	453	485	507	474	-33	487
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	619	515	572	638	66	746
	Hilfsaktionen	399	401	400	400	0	300
	Soziale Wohlfahrt übriges	1'009	986	1'130	1'232	102	1'185
	Diverse Bereiche	321	370	490	435	-55	480
	Total	4'067	4'399	5'061	4'789	-272	5'360
Verkehr	Gemeindestrassen	1'782	1'887	1'768	1'903	135	1'731
	Zürcher Verkehrsverbund	911	821	736	729	-7	1'159
	Diverse Bereiche	88	81	110	103	-6	109
	Total	2'781	2'789	2'614	2'735	121	2'999
Umwelt und Raumordnung	Friedhof und Bestattungen	393	408	442	431	-11	453
	Diverse Bereiche	135	150	187	164	-23	180
	Total	527	558	629	595	-33	633
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche	160	122	127	-61	-188	101
	Total	160	122	127	-61	-188	101
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern	-42'615	-35'867	-35'022	-33'052	1'970	-31'881
	Finanzausgleich	11'694	12'976	10'700	10'645	-55	8'800
	Kapitaldienst	-1'181	-1'491	-1'561	-1'593	-32	-1'216
	Buchgewinne und Buchverluste	-315	-56	-50	-71	-21	-150
	Grundeigentum Finanzvermögen	1'307	1'321	1'220	1'192	-28	1'056
	Abschreibungen (Netto)						
	Finanz- und Verwaltungsverm.)	22'687	8'037	2'761	2'627	-134	5'432
	Diverse Bereiche						
	Total	-8'424	-15'079	-21'952	-20'252	1'700	-17'959
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-12'381	-7'256	-2'891	-1'628	1'263	-5'717



Investitionsrechnung Artengliederung

RE 2002 RE 2003 VO2004 RE 2004 ABW FR VO 2005
in 1'000 Fr.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Sachgüter	2'252	3'654	4'565	2'713	-1'852	9'790
	Darlehen und Beteiligungen				4'000	4'000	
	Investitionsbeiträge	3'834	2'917	4'015	3'640	-375	1'935
	Durchlaufende Beiträge	29	16		5	5	
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	80	145	190	87	-103	550
	Total Ausgaben	6'195	6'732	8'770	10'445	1'675	12'275

Einnahmen	Abgang von Sachgütern						
	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	602	901	500	911	411	500
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	11	11		11	11	
	Rückerstattungen für Sachgüter	205					
	Beiträge mit Zweckbindung	229	71	115	45	-70	720
	Durchlaufende Beiträge	29	16		5	5	
	Total Einnahmen	1'076	998	615	971	356	1'220

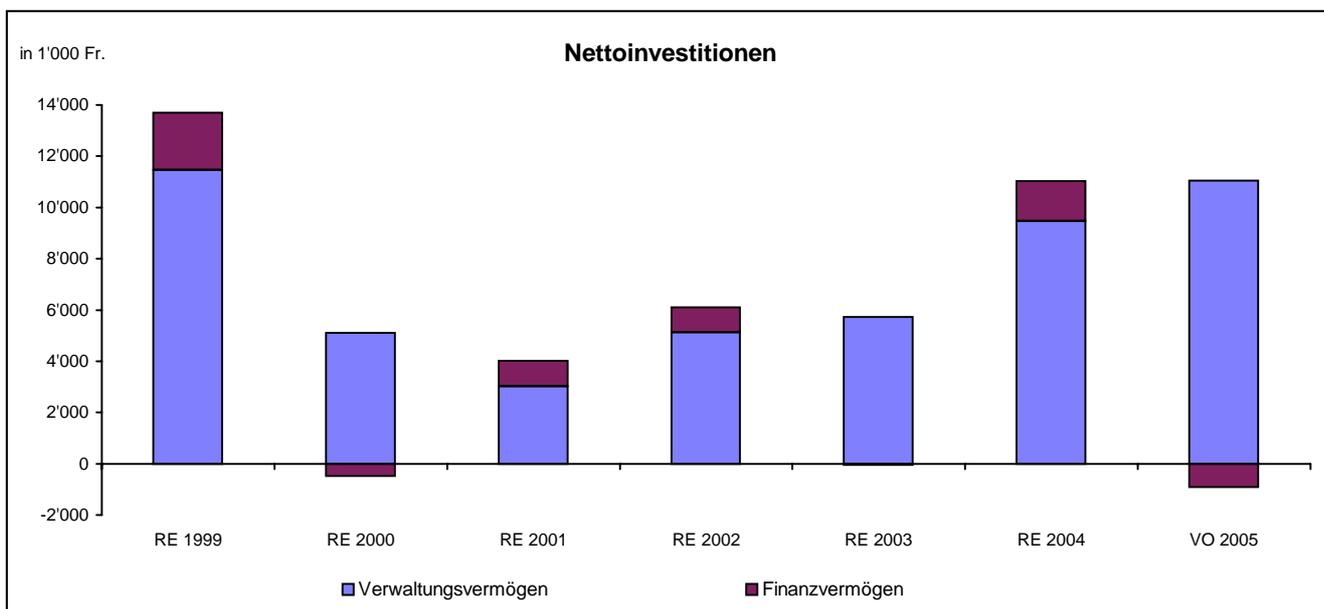
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		5'119	5'734	8'155	9'474	1'319	11'055
---	--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Erwerb Grundeigentum Finanzvermögen	983	217		1'568	1'568	
	Zugänge bei den Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung	75	69		71	71	
	Total Ausgaben	1'058	286		1'639	1'639	

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen	75	332		75	75	920
	Abgänge Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung		13				
	Total Einnahmen	75	345		75	75	920

Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)		983	-59		1'564	1'564	-920
---	--	------------	------------	--	--------------	--------------	-------------



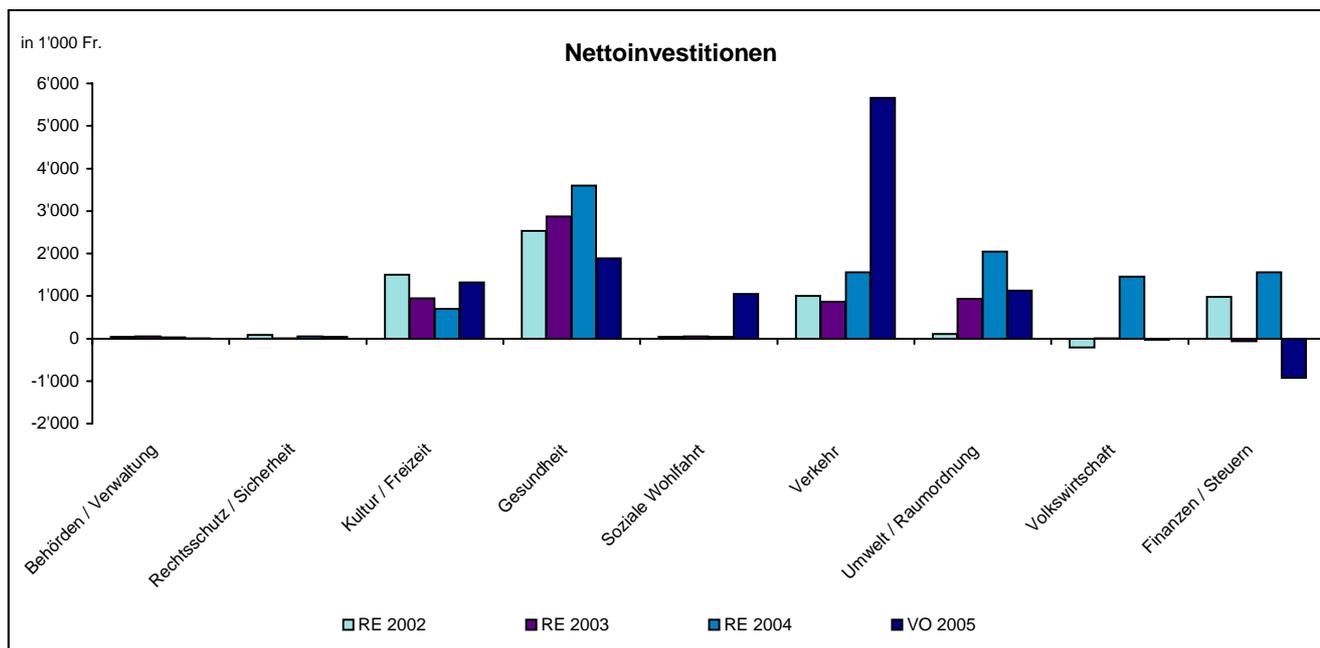
Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

Politische Gemeinde Meilen

Nettoinvestitionen

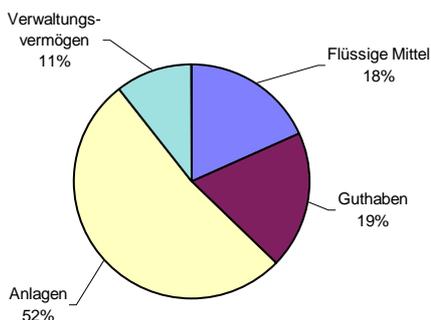
RE 2002 RE 2003 VO2004 RE 2004 ABW FR VO 2005
in 1'000 Fr.

Behörden und Verwaltung	Gemeindeverwaltung		5				
	Verwaltungsliegenschaften	45	50	30	29	-1	10
	Total	45	55	30	29	-1	10
Rechtsschutz und Sicherheit	Amtliche Vermessungen	76	7	130	47	-83	40
	Feuerwehr	1					
	Diverse Bereiche	12					
	Total	89	7	130	47	-83	40
Kultur und Freizeit	Kulturförderung / Dorfzentrum	1'405	152	20	36	16	
	Parkanlagen, Wanderwege	34	74	700	514	-186	1'020
	Hallenbad	26	467		-45	-45	250
	Strandbad Dorf		191	100	120	20	
	Strandbad Feld		61	115	79		
	Diverse Bereiche	32	2	5	-3	-8	50
	Total	1'497	948	940	700	-203	1'320
Gesundheit	Spitäler	446	309	750	388	-362	690
	Kranken- und Pflegeheime	2'088	2'558	3'220	3'206	-14	1'200
	Total	2'534	2'867	3'970	3'595	-375	1'890
Soziale Wohlfahrt	Hilfsaktionen	40	50	45	45		45
	Total	40	50	45	45		1'045
Verkehr	Gemeindestrassen	993	878	1'935	1'191	-744	5'505
	Diverse Bereiche	15	-8	200	362	162	150
	Total	1'008	869	2'135	1'554	-581	5'655
Umwelt und Raumordnung	Abwasserbeseitigung	56	867	855	-593	-1'448	585
	Diverse Bereiche	55	63	50	87	37	540
	Total	111	931	905	2'044	1'139	1'125
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche	-205	7		10	10	-30
	Total	-205	7		1'460	1'460	-30
Finanzen und Steuern	Grundeigentum Finanzvermögen	983	-59		1'564	1'564	-920
	Total	983	-59		1'564	1'564	-920
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		6'102	5'675	8'155	11'037	2'919	10'135

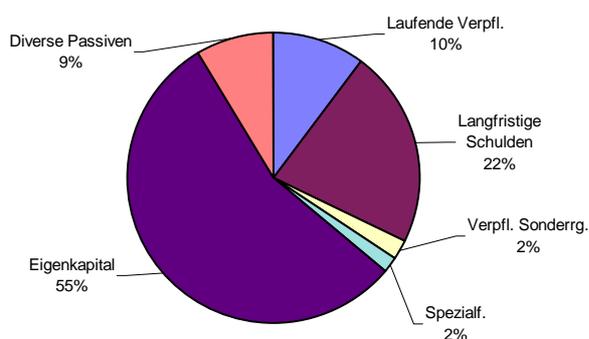


		RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	ABW FR
		in 1'000 Fr.				
Aktiven	Flüssige Mittel 1)	46'769	21'801	12'878	17'053	4'175
	Guthaben	33'909	20'510	14'548	17'477	2'929
	Anlagen	49'436	51'159	51'050	48'613	-2'436
	Transitorische Aktiven	1'412	0	31	1	-30
	Total Finanzvermögen	131'526	93'470	78'506	83'144	4'638
	Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	2'918	2'675	3'187	2'334	-853
	Darlehen und Beteiligungen	171	160	149	4'139	3'989
	Verwaltungsvermögen Übriges	20'773	3'160	3'160	3'451	3'451
	Total Verwaltungsvermögen	23'862	5'995	3'336	9'924	6'587
	Total Aktiven	155'388	99'465	81'843	93'068	11'225
Passiven	Laufende Verpflichtungen	12'588	13'423	15'163	9'500	-5'664
	Langfristige Schulden (verzinslich)	26'089	15'589	5'589	20'589	15'000
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	2'660	2'128	1'868	1'862	-6
	Rückstellungen	644	383	266	430	164
	Transitorische Passiven 2)	36'548	2'475	3'871	6'773	2'902
	Total Fremdkapital	78'529	33'998	26'757	39'153	12'396
	Verrechnungen	3'048	3'916	618	744	127
	Total Verrechnungen	3'048	3'916	618	744	127
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	556	618	768	1'057	289
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	230	274	316	354	38
	Spezialfonds	152	168	148	153	5
	Total Spezialfinanzierungen	938	1'060	1'232	1'563	331
	Eigenkapital	72'873	60'491	53'236	51'607	-1'628
	Total Eigenkapital	72'873	60'491	53'236	51'607	-1'628
	Total Passiven	155'388	99'465	81'843	93'068	11'225

Struktur Aktiven 2004

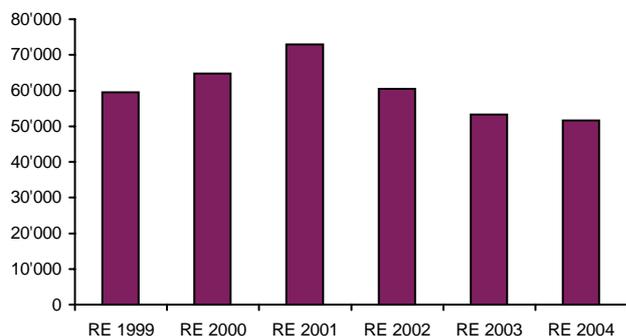


Struktur Passiven 2004



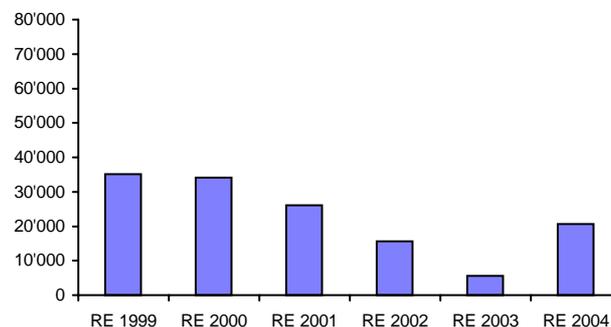
Eigenkapital

in 1'000 Fr.



Langfristige Schulden (verzinslich)

in 1'000 Fr.

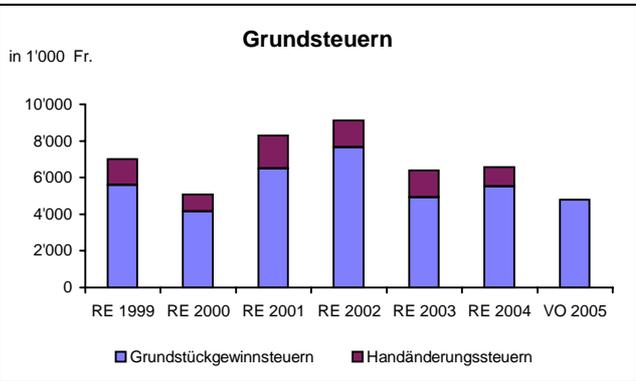
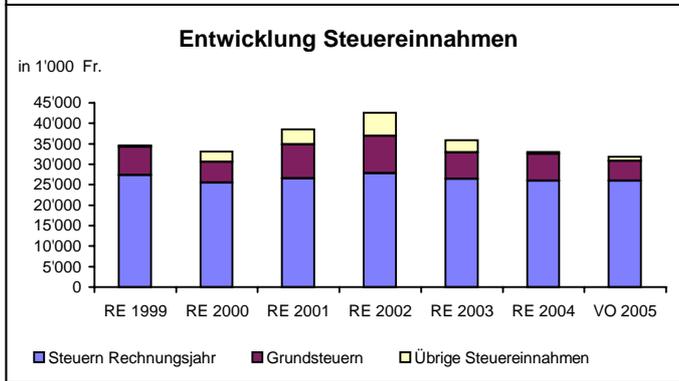
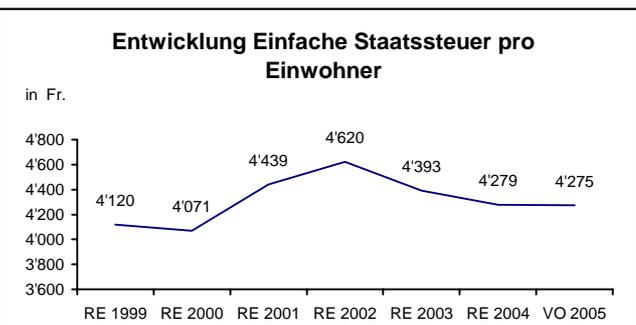
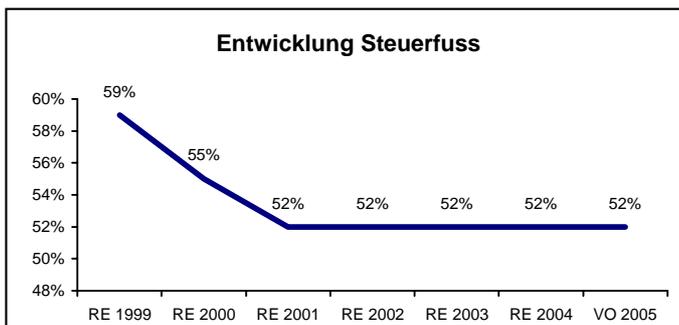


1) 2001: Inkl. vorübergehend bei der Gemeinde parkierte Mittel aus Wertschriftenverkäufen der Pensionskasse

2) 2001: Inkl. in den Transitorischen Passiven enthaltenen Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der Pensionskasse aus Wertschriftenverkäufen

RE 2002 RE 2003 VO2004 RE 2004 ABW FR VO 2005
in 1'000 Fr.

Ordentliche Steuern	Einfache Staatssteuer	53'389	50'873	52'000	49'840	-2'160	50'000
Rechnungsjahr	Veränderung	4.8%	-4.7%		-2.0%		0.3%
	Einwohner	11'555	11'581	11'650	11'647	-3	11'697
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	4'620	4'393	4'464	4'279	-184	4'275
	Steuerfuss	52%	52%	52%	52%		52%
	Steuereinnahmen	27'762	26'454	27'040	25'917	-1'123	26'000
Ordentliche Steuern Vorj.	Einnahmen	6'052	2'692	2'500	1'914	-586	1'400
	Veränderung	61.4%	-55.5%		-28.9%		-26.9%
Personalsteuern	Einnahmen	239	242	240	242	2	240
	Veränderung	1.9%	1.0%		0.1%		-0.8%
Quellensteuern	Einnahmen	546	1'212	600	460	-140	600
	Veränderung	-40.3%	121.9%		-62.0%		30.3%
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerausscheidungen						
	- Einnahmen	725	879	550	1'311	761	650
	- Veränderung	15.8%	21.2%		49.2%		-50.4%
	Passive Steuerausscheidungen						
	- Einnahmen	-2'326	-2'513	-2'000	-3'771	-1'771	-2'200
	- Veränderung	35.5%	8.0%		50.1%		-41.7%
	Saldo	-1'601	-1'634	-1'450	-2'460	-1'010	-1'550
Grundsteuern	Grundstückgewinnsteuern						
	- Einnahmen	7'667	4'923	4'500	5'508	1'008	4'800
	- Veränderung	17.9%	-35.8%		11.9%		-12.8%
	Handänderungssteuern						
	- Einnahmen	1'462	1'468	1'200	1'066	-134	
	- Veränderung	-18.9%	0.5%		-27.4%		-100.0%
	Total Grundsteuern	9'129	6'392	5'700	6'574	874	4'800
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen	489	509	392	405	13	391
	Veränderung	-2267.1%	4.2%		-20.5%		-3.4%
Total Gemeindesteuern		42'615	35'867	35'022	33'052	-1'970	31'881



<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Aussage Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.</p> <p>Beurteilung Werte unter 70 % grosse Neuverschuldung 70 - 99 % verantwortbare Verschuldung 100 % ausgeglichener Finanzhaushalt über 100 % Schuldenabbau</p>	<p style="text-align: center;">Selbstfinanzierungsgrad</p> <table border="1"> <caption>Selbstfinanzierungsgrad</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>RE 1999</th> <th>RE 2000</th> <th>RE 2001</th> <th>RE 2002</th> <th>RE 2003</th> <th>RE 2004</th> <th>VO 2005</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wert</td> <td>185.4%</td> <td>234.0%</td> <td>402.2%</td> <td>209.2%</td> <td>23.2%</td> <td>29.0%</td> <td>0.7%</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	RE 1999	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	VO 2005	Wert	185.4%	234.0%	402.2%	209.2%	23.2%	29.0%	0.7%
Jahr	RE 1999	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	VO 2005										
Wert	185.4%	234.0%	402.2%	209.2%	23.2%	29.0%	0.7%										

<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Aussage Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldentrückzahlung zur Verfügung steht. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.</p> <p>Beurteilung Werte bis 10 % schwache Finanzkraft 10 - 20 % mittel über 20 % gut bis sehr gut</p>	<p style="text-align: center;">Selbstfinanzierungsanteil</p> <table border="1"> <caption>Selbstfinanzierungsanteil</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>RE 1999</th> <th>RE 2000</th> <th>RE 2001</th> <th>RE 2002</th> <th>RE 2003</th> <th>RE 2004</th> <th>VO 2005</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wert</td> <td>29.9%</td> <td>19.8%</td> <td>24.4%</td> <td>20.1%</td> <td>2.9%</td> <td>3.5%</td> <td>0.2%</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	RE 1999	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	VO 2005	Wert	29.9%	19.8%	24.4%	20.1%	2.9%	3.5%	0.2%
Jahr	RE 1999	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	VO 2005										
Wert	29.9%	19.8%	24.4%	20.1%	2.9%	3.5%	0.2%										

<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Aussage Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wurde. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.</p> <p>Beurteilung Werte bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbar über 15 % hoch bis sehr hoch</p>	<p style="text-align: center;">Kapitaldienstanteil</p> <table border="1"> <caption>Kapitaldienstanteil</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>RE 1999</th> <th>RE 2000</th> <th>RE 2001</th> <th>RE 2002</th> <th>RE 2003</th> <th>RE 2004</th> <th>VO 2005</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wert</td> <td>8.8%</td> <td>8.2%</td> <td>5.6%</td> <td>5.0%</td> <td>1.8%</td> <td>0.8%</td> <td>3.1%</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	RE 1999	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	VO 2005	Wert	8.8%	8.2%	5.6%	5.0%	1.8%	0.8%	3.1%
Jahr	RE 1999	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	VO 2005										
Wert	8.8%	8.2%	5.6%	5.0%	1.8%	0.8%	3.1%										

<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Aussage Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsdienst aufgewendet wurde. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.</p> <p>Beurteilung Werte bis 2 % geringe Verschuldung 2 - 5 % mittlere Verschuldung über 5 % hohe Verschuldung über 8 % zu hohe Verschuldung</p>	<p style="text-align: center;">Zinsbelastungsanteil</p> <table border="1"> <caption>Zinsbelastungsanteil</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>RE 1999</th> <th>RE 2000</th> <th>RE 2001</th> <th>RE 2002</th> <th>RE 2003</th> <th>RE 2004</th> <th>VO 2005</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wert</td> <td>1.5%</td> <td>0.4%</td> <td>-0.1%</td> <td>-0.6%</td> <td>-0.7%</td> <td>-1.1%</td> <td>-1.0%</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	RE 1999	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	VO 2005	Wert	1.5%	0.4%	-0.1%	-0.6%	-0.7%	-1.1%	-1.0%
Jahr	RE 1999	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	VO 2005										
Wert	1.5%	0.4%	-0.1%	-0.6%	-0.7%	-1.1%	-1.0%										

<p>Nettovermögen/ Nettoschuld</p> <p>Beurteilung Beurteilungsgrösse für die kommunale Vermögenslage.</p>	<p style="text-align: center;">Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner</p> <p>in Fr.</p> <table border="1"> <caption>Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>RE 1999</th> <th>RE 2000</th> <th>RE 2001</th> <th>RE 2002</th> <th>RE 2003</th> <th>RE 2004</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wert</td> <td>1'788</td> <td>2'317</td> <td>4'270</td> <td>4'716</td> <td>4'309</td> <td>3'579</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	RE 1999	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	Wert	1'788	2'317	4'270	4'716	4'309	3'579
Jahr	RE 1999	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004									
Wert	1'788	2'317	4'270	4'716	4'309	3'579									

B. Für die Schulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2004

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Jahresrechnung 2004 der Schulgemeinde mit Sonderrechnung wird genehmigt.

Bericht der Schulpflege

Übersicht

Die Laufende Rechnung 2004 der Schulgemeinde schliesst bei einem Ertrag von 17,18 Mio. Franken und einem Aufwand von 20,90 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 3,72 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 3,13 Mio. Franken. Zwar konnte der Aufwand gegenüber dem Vorschlag um 1,07 Mio. Franken gesenkt werden, jedoch fielen die Erträge um 1,66 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die getätigten Investitionen von 1,50 Mio. Franken sowie das gesamte Verwaltungsvermögen wurden vollständig abgeschrieben. Das Fremdkapital erhöhte sich auf 4,89 Mio. Franken und das Eigenkapital betrug per Ende Rechnungsjahr 27,43 Mio. Franken.

1. Allgemeines

Die von der Schulpflege am 12. April 2005 genehmigte Jahresrechnung 2004 weist einen Aufwandüberschuss von 3,72 Mio. Franken aus. Das Ergebnis ist geprägt von einem Minderertrag in der Höhe von 1,82 Mio. Franken bei den Steuern, der durch andere Mehrerträge und durch einen Minderaufwand von 1,07 Mio. Franken nur teilweise kompensiert werden konnte.

2. Laufende Rechnung

2.1. Bildung

Nach den verschiedenen Aufgabengebieten gegliedert präsentieren sich die Abweichungen zum Vorschlag im Bereich Bildung wie folgt:

- Beim *Kindergarten* beträgt die Budget-Unterschreitung rund Fr. 64'000.-. Sie stammt vor allem aus Minderkosten beim Personalaufwand.
- Bei der *Primarschule* macht die Budget-Unterschreitung Fr. 256'000.- aus. Sie ist im Wesentlichen auf niedrigere Lohnkosten sowohl bei den kommunal wie bei den kantonal besoldeten Lehrpersonen zurückzuführen. Massgebend dafür waren die meist altersbedingten Abweichungen bei den Lohnkategorien wie auch der erfolgte Stellenabbau. Bei den Sachaufwänden liegen die Ausgaben durchwegs unter den Budgetvorgaben.
- Bei der *Sekundarschule* betragen die Minderausgaben insgesamt Fr. 241'000.-. Davon betreffen Fr. 118'000.- die für das ganze Jahr budgetierten, aber nur für ein halbes Jahr vom Kanton verlangten Beiträge für die Gymnasiasten. Des Weiteren sind

auch hier niedrigere Lohnkosten beim kantonal besoldeten Lehrpersonal und Budgetunterschreitungen beim Sachaufwand zu vermelden. Leicht zugezogen haben hingegen die Entschädigungen an andere Gemeinden, vor allem im Zusammenhang mit dem 10. Schuljahr.

- Bei der *Handarbeit und Hauswirtschaft* setzt sich die Budgetunterschreitung von rund Fr. 32'000.- aus leicht tieferen Lohnkosten bei den kantonalen Besoldungen und Einsparungen beim Sachaufwand zusammen.
- Die *Schulliegenschaften und Anlagen* erzielten per Saldo einen Mehraufwand von Fr. 86'000.-. Er ist zurückzuführen auf etwas höhere Ausgaben für interne und externe Hauswartung, für Energie sowie insbesondere auf eine nicht budgetierte Notreparatur der Fernheizleitung zwischen dem alten Sekundarschulhaus und dem Turnhallen-/Kindergarten trakt im Dorf im Betrag von Fr. 62'000.-.
- Unter *Volksschule Sonstiges* betragen die Minderkosten Fr. 11'000.-. Die Netto-Aufwände für Schülertransporte sind wegen unvorhersehbarer IV-Transporte um Fr. 17'000.- höher ausgefallen als budgetiert. Mehraufwände entstanden ebenfalls bei der Weiterbildung. Mitverursacht hat diese Budgetüberschreitung die Sprachausbildung für die Erteilung von Englischunterricht an der Primarschule, die von den Kursgeldern nicht vollumfänglich gedeckt ist. Hingegen sind die Beiträge an den Schulpsychologischen Beratungsdienst etwas tiefer und der erhaltene Staatsbeitrag für die Geleitete Schule (TaV) etwas höher ausgefallen.
- Die *Schulverwaltung* schöpfte ihr Budget um rund Fr. 24'000.- nicht aus. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Minderaufwand Fr. 193'000.-. Die Einsparungen erfolgten insbesondere bei den Besoldungen, den Sitzungsgeldern und bei Dienstleistungen Dritter für die Kommunikation.
- Für die *Sonderpädagogischen Massnahmen* beträgt der Netto-Aufwand Fr. 64'000.- weniger als budgetiert und Fr. 116'000.- weniger als im Vorjahr. Massgebend waren vor allem sinkende Lohnkosten sowie höhere Beiträge von IV und Staat. Über dem Budget (Fr. 89'000.-) und dem über Vorjahr (Fr. 436'000.-) liegen hingegen die Aufwände für die Sonderschulung extern. Gründe dafür sind die erhöhten Beiträge, welche die Schulgemeinde zu leisten hat und die Anzahl von Schulkindern, welche solche externe Sonderschulen besuchen müssen. Der Sprachheilkindergarten schloss um rund Fr. 2'000.- besser ab als budgetiert.
- Unter dem Titel *Übriges Bildungswesen* werden namentlich Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule verbucht sowie Beiträge an diverse private Institutionen. Per Saldo resultierte ein um Fr. 22'000.- tieferer Aufwandüberschuss als budgetiert.



Insgesamt wurde im Jahr 2004 das Budget für den Bereich Bildung um rund Fr. 543'000.– unterschritten. Ausserhalb des Bereichs Bildung sind Fr. 25'000.– höhere Kosten für den Schulgesundheitsdienst, insbesondere für die Schulzahnärzte und die Sozialbeiträge an Zahnbehandlungskosten, entstanden. Die Auslagen für den Schülerclub sind dagegen um Fr. 32'000.– tiefer ausgefallen als budgetiert.

2.2. Finanzen und Steuern

Im Bereich Finanzen und Steuern sind wichtige Abweichungen aufgetreten.

- Bei den *Gemeindesteuern* ist der Ertrag für die Schulgemeinde um Fr. 1'818'000.– tiefer ausgefallen als erwartet. Das betrifft mit Fr. 365'000.– die ordentlichen Steuern früherer Jahre und mit Fr. 649'000.– die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres. Markant sind zudem die Abweichungen bei den Steuerauscheidungen. Um sich nicht zu wiederholen, sei hier auf die entsprechenden Ausführungen zur Jahresrechnung der politischen Gemeinde verwiesen. Ein wichtiger Unterschied besteht jedoch darin, dass die Schulgemeinde nicht an den Handänderungssteuern und den Grundstückgewinnsteuern partizipiert.
- Der *Kapitaldienst* betrifft insbesondere die Zinsen auf dem Kontokorrent mit der politischen Gemeinde. Er beträgt entsprechend dem zugenommenen Fremdkapital Fr. 27'000.– mehr als budgetiert.
- Die Belastung bei *Grundeigentum Finanzvermögen* betrifft die interne Verrechnung des theoretischen Ertrags aus dem Finanzvermögen, der dem Konto Kapitaldienst im gleichen Umfang gutgeschrieben wird. Im Übrigen ist die Rechnung der Liegenschaft Burgstrasse um Fr. 14'000.– besser als budgetiert ausgefallen.

- Von den getätigten *Abschreibungen* machen die ordentlichen Abschreibungen Fr. 165'000.– aus, während sich die zusätzlichen Abschreibungen auf Fr. 1'481'000.– belaufen. Die Abschreibungen liegen Fr. 703'000.– unter Budget, wobei das gesamte Verwaltungsvermögen abgeschrieben ist.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben liegen mit netto 1,5 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Sie betreffen mit 0,2 Mio. Franken Investitionen in die Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen und mit 0,5 Mio. Franken die Restzahlung für die Pavillons der Schülerclubs. Rund 0,8 Mio. Franken entfallen auf das Projekt Neubauten und Sanierung der Primarschule Obermeilen.

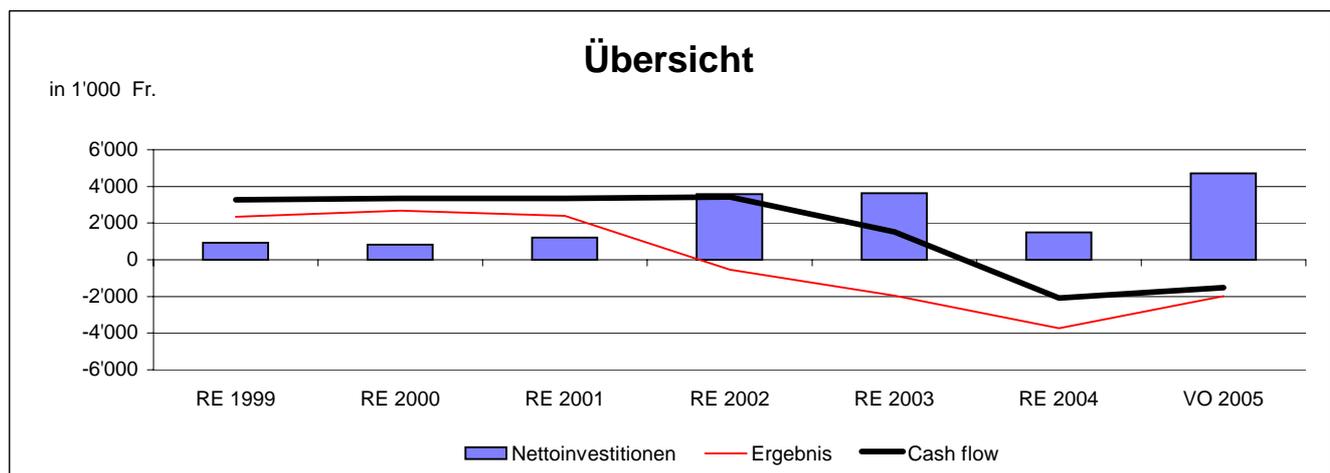
4. Bestandesrechnung

Das Kontokorrent mit der politischen Gemeinde weist per Ende 2004 eine Schuld der Schulgemeinde von 4,75 Mio. Franken aus. Das Fremdkapital insgesamt beläuft sich auf 4,89 Mio. Franken. Sämtliche getätigten Investitionen und somit das gesamte Verwaltungsvermögen sind vollumfänglich abgeschrieben. Das Finanzvermögen beträgt 32,32 Mio. Franken, wovon 28,5 Mio. Franken dem Buchwert von Grundstücken und 3,74 Mio. Franken vor allem Guthaben aus Steuerrestanzen entsprechen. Das Eigenkapital der Schulgemeinde reduziert sich per 31. Dezember 2004 auf 27,43 Mio. Franken.

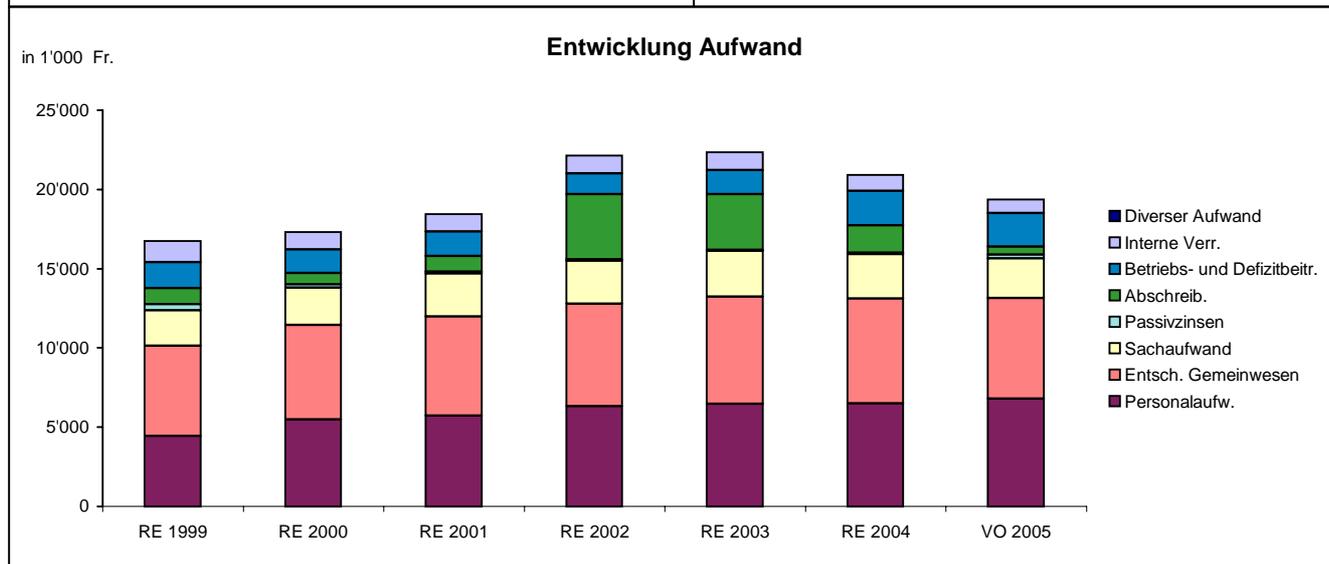
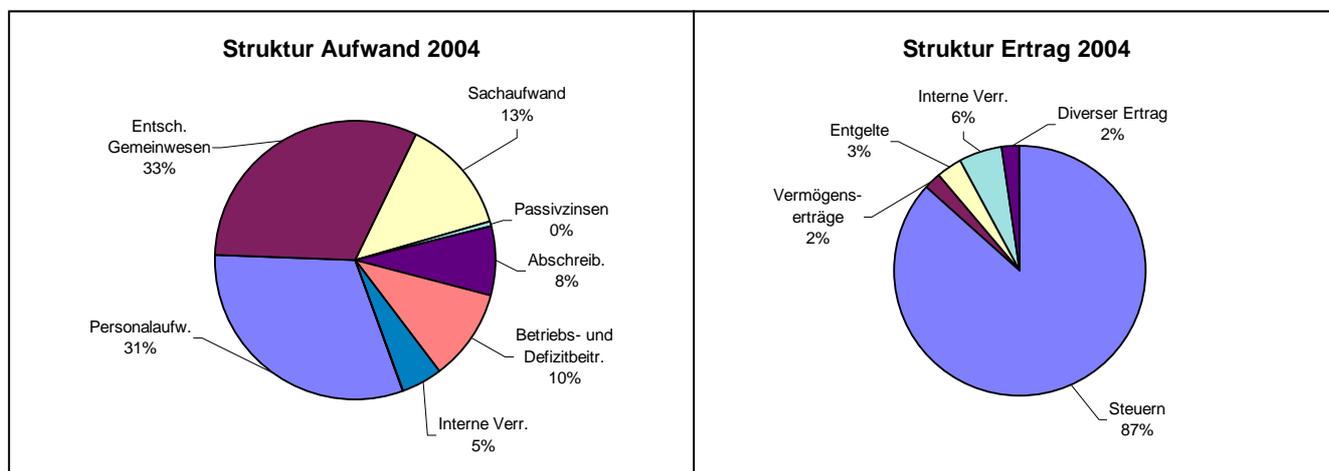
Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2004 mit Sonderrechnung zu genehmigen.

Übersicht

		RE 2002	RE 2003	VO2004	RE 2004	ABW FR	VO 2005
in 1'000 Fr.							
Laufende Rechnung	Ertrag	21'582	20'378	18'845	17'183	-1'661	17'389
	Aufwand	22'130	22'339	21'977	20'905	-1'072	19'374
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-547	-1'961	-3'132	-3'722	-590	-1'986
	Personalaufwand	6'305	6'478	6'680	6'493	-187	6'797
	Entschädigung an Kanton (Besoldungen)	6'473	6'741	6'884	6'627	-257	6'353
	Veränderung	6.7%	3.4%	2.6%	-3.3%		0.2%
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'984	3'489	2'348	1'646	-702	471
	Veränderung	319.4%	-12.4%		-52.8%		
	Gemeindesteuern (Netto)	18'786	16'340	16'400	14'581	-1'818	15'098
	Veränderung	1.4%	-13.0%		-10.8%		
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen						
	Ausgaben	3'603	3'634	3'480	1'501	-1'979	4'710
	Einnahmen	17					
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	3'586	3'634	3'480	1'501	-1'979	4'710
	Finanzvermögen						
	Ausgaben	30	2'246				
	Einnahmen	52	5'433				
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	-22	-3'187					
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	35'726	32'361		32'325	-37	
	Verwaltungsvermögen		145			-145	
	Aktiven	35'726	32'506		32'325	-182	
	Fremdkapital	2'612	1'354		4'885	3'531	
	Verrechnungen	1			9	9	
	Passiven	33'113	31'152		27'430	-3'722	
Kennzahlen	Einwohner	11'555	11'581	11'650	11'647		
	Steuerfuss	30%	30%	30%	30%		
	Selbstfinanzierungsgrad	95.8%	42.0%	-22.5%	-138.3%		
	Zinsbelastungsanteil	-1.8%	-1.9%	-1.7%	-1.6%		
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner in Fr.	2'866	2'677		2'355		



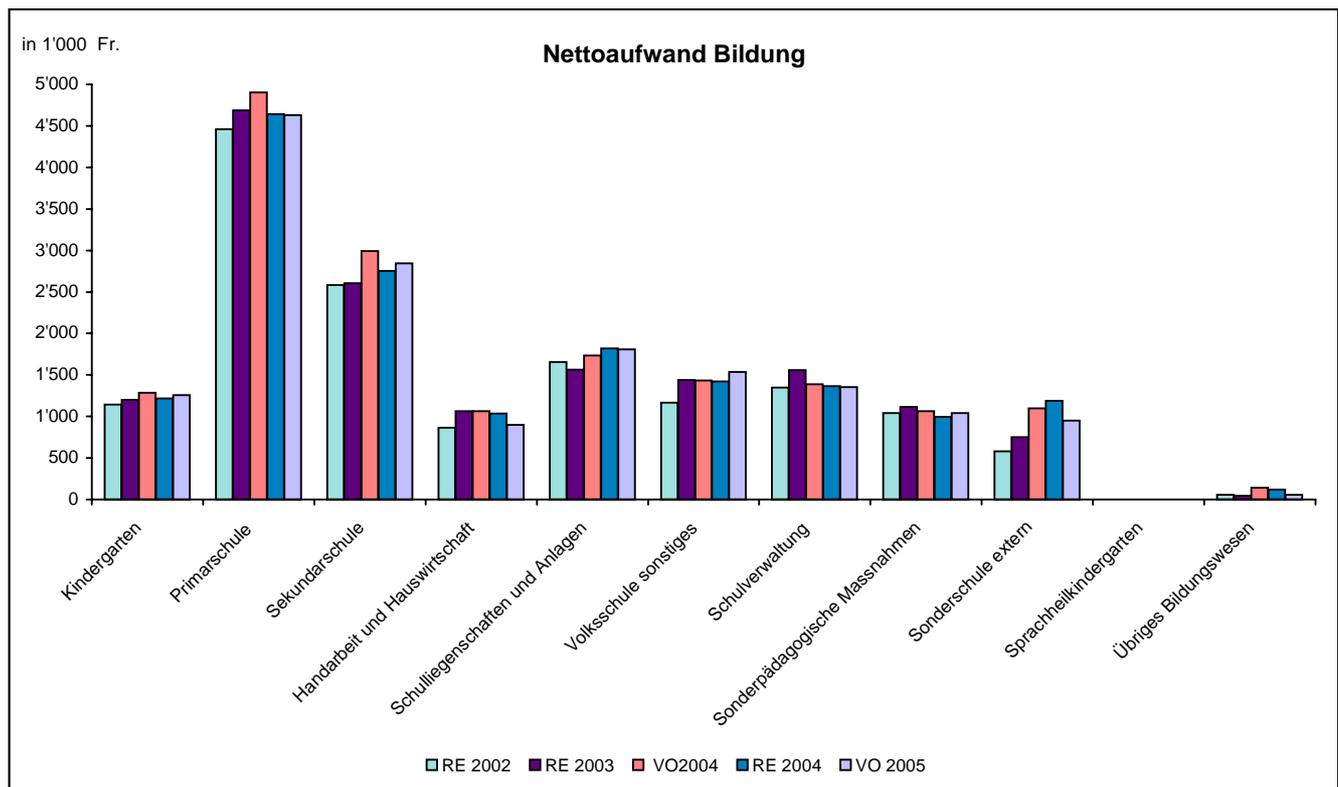
		RE 2002	RE 2003	VO2004	RE 2004	ABW FR	VO 2005
		in 1'000 Fr.					
Aufwand	Personalaufwand	6'305	6'478	6'680	6'493	-187	6'797
	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'473	6'741	6'884	6'627	-257	6'353
	Sachaufwand	2'716	2'890	2'763	2'800	37	2'507
	Passivzinsen	75	66	61	90	29	212
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	4'117	3'528	2'398	1'714	-684	531
	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'332	1'527	2'195	2'184	-11	2'119
	Interne Verrechnungen	1'110	1'109	997	997		855
	Total Aufwand	22'130	22'339	21'977	20'905	-1'072	19'374
Ertrag	Steuern	19'087	16'599	16'665	14'889	-1'776	15'365
	Vermögenserträge	441	1'856	419	393	-25	398
	Entgelte	493	475	460	545	85	462
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	107	86	85	80	-5	85
	Beiträge mit Zweckbindung	343	253	219	279	60	224
	Interne Verrechnungen	1'110	1'109	997	997		855
	Total Ertrag	21'582	20'378	18'845	17'183	-1'661	17'389
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-547	-1'961	-3'132	-3'722	-590	-1'986



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Schulgemeinde Meilen

		RE 2002	RE 2003	VO2004	RE 2004	ABW FR	VO 2005
		in 1'000 Fr.					
Behörden und Verwaltung	Leistungen für Pensionierte	237	19	19	24	5	49
	Total	237	19	19	24	5	49
Bildung	Kindergarten	1'144	1'201	1'283	1'219	-64	1'255
	Primarschule	4'462	4'688	4'901	4'644	-257	4'630
	Sekundarschule	2'580	2'606	2'993	2'751	-241	2'842
	Handarbeit und Hauswirtschaft	866	1'066	1'064	1'033	-32	898
	Schulliegenschaften und Anlagen	1'653	1'564	1'734	1'820	86	1'812
	Volksschule sonstiges	1'168	1'440	1'431	1'420	-11	1'534
	Schulverwaltung	1'348	1'558	1'389	1'365	-24	1'357
	Sonderpädagogische Massnahmen	1'039	1'113	1'061	997	-64	1'039
	Sonderschule extern	582	750	1'097	1'186	89	951
	Sprachheilkindergarten	-31	-24	-14	-17	-2	-10
	Übriges Bildungswesen	54	48	143	120	-22	58
	Total	14'864	16'009	17'081	16'538	-543	16'365
Kultur und Freizeit	Freizeitgestaltung	43	45	45	51	6	45
	Total	43	45	45	51	6	45
Gesundheit	Schulgesundheitsdienst	98	107	103	129	26	110
	Total	98	107	103	129	26	110
Soziale Wohlfahrt	Jugend			41	9	-32	8
	Total			41	9	-32	8
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern	-18'786	-16'340	-16'400	-14'581	1'818	-15'098
	Kapitaldienst	-1'036	-1'047	-937	-910	27	-645
	Buchgewinne und Buchverluste	35	-1'427				
	Grundeigentum Finanzvermögen	1'108	1'107	832	818	-14	681
	Abschreibungen (Netto Finanz- und Verwaltungsvermögen)	3'984	3'489	2'348	1'646	-702	471
	Total	-14'695	-14'218	-14'156	-13'028	1'129	-14'591
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-547	-1'961	-3'132	-3'722	-590	-1'986



RE 2002 RE 2003 VO2004 RE 2004 ABW FR VO 2005
in 1'000 Fr.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Artengliederung

Ausgaben	Sachgüter	3'603	3'634	3'480	1'491	-1'989	4'710
	Darlehen und Beteiligungen						
	Investitionsbeiträge				10	10	
	Zu aktivierende Planungskosten						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung						
	Übertragungen in Spezialfinanzierungen						
	Total Ausgaben	3'603	3'634	3'480	1'501	-1'979	4'710

Einnahmen	Abgang von Sachgütern						
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen						
	Rückerstattungen für Sachgüter						
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
	Beiträge mit Zweckbindung	17					
	Total Einnahmen	17					

Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		3'586	3'634	3'480	1'501	-1'979	4'710
---	--	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------	--------------

Funktionale Gliederung

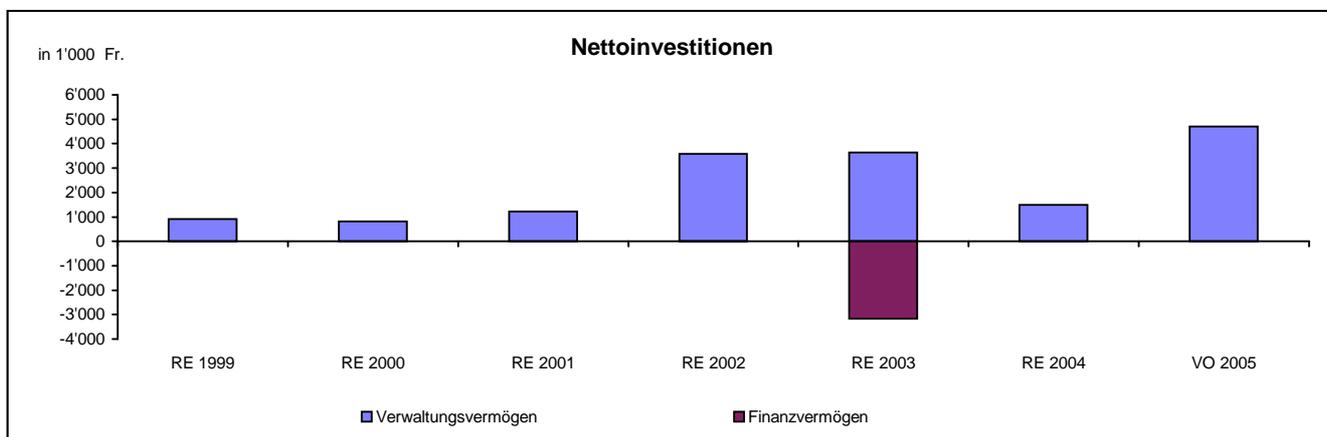
Bildung	Kindergarten						
	Primarschule						
	Sekundarschule						
	Schulliegenschaften	3'586	3'042	2'880	1'024		4'710
	Übriges Bildungswesen		592	600	477		
	Total	3'586	3'634	3'480	1'501	-1'979	4'710

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Grundeigentum Finanzvermögen	30	819				
	Zugänge bei den Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung (Buchgewinne)		1'427				
	Total Ausgaben	30	2'246				

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen	17	5'433				
	Abgänge Mobilien						
	Übertragungen in die LR (Buchverluste)	35					
	Total Einnahmen	52	5'433				

Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)		-22	-3'187				
---	--	------------	---------------	--	--	--	--

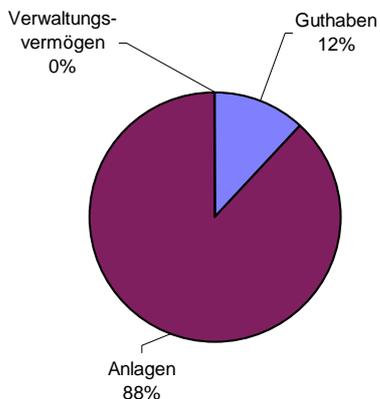


Bestandesrechnung

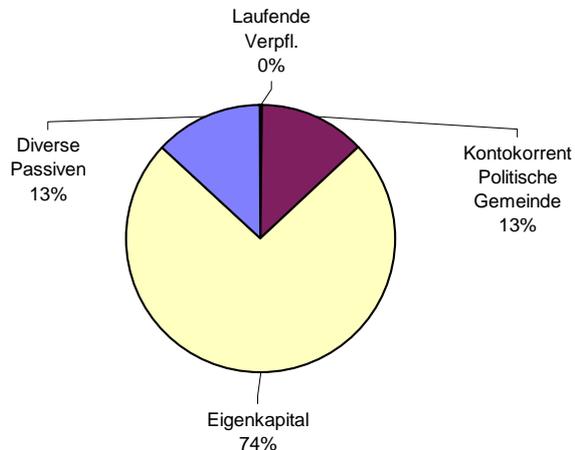
Schulgemeinde Meilen

		RE 2002	RE 2003	RE 2004	ABW FR
in 1'000 Fr.					
Aktiven	Flüssige Mittel				
	Guthaben	4'037	3'858	3'821	-37
	Anlagen, Grundeigentum	31'690	28'503	28'503	
	Total Finanzvermögen	35'726	32'361	32'325	-37
	Verwaltungsvermögen Übriges		145		-145
	Total Verwaltungsvermögen		145		-145
Total Aktiven		35'726	32'506	32'325	-182
Passiven	Laufende Verpflichtungen	142	184	77	-107
	Kontokorrent Politische Gemeinde	2'448	1'136	4'752	3'616
	Langfristige Schulden (verzinslich)				
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	5	5	5	0
	Rückstellungen		15	42	27
	Transitorische Passiven	18	15	9	-6
	Total Fremdkapital	2'612	1'354	4'885	3'531
	Verrechnungen	1		9	9
	Total Verrechnungen	1		9	9
	Eigenkapital	33'113	31'152	27'430	-3'722
	Total Eigenkapital	33'113	31'152	27'430	-3'722
Total Passiven	35'726	32'506	32'325	-182	

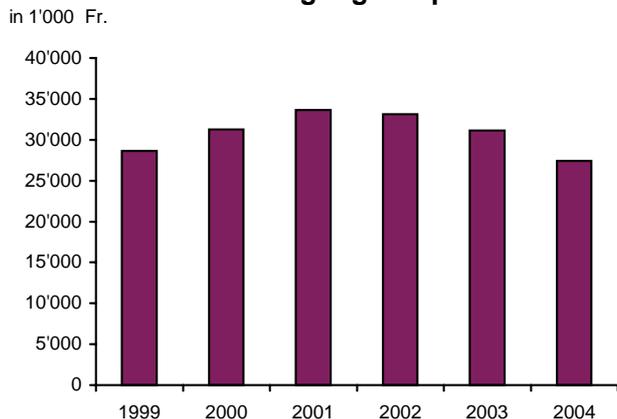
Struktur Aktiven 2004



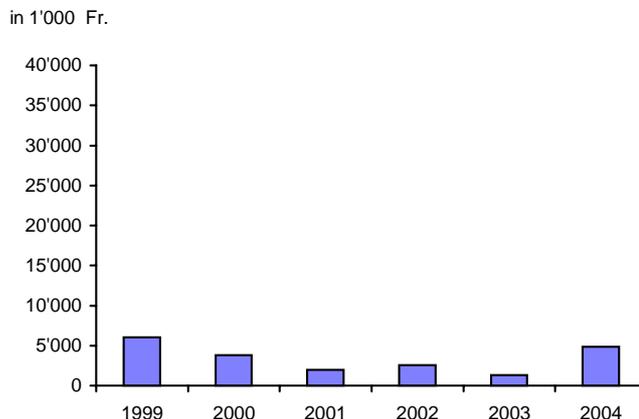
Struktur Passiven 2004



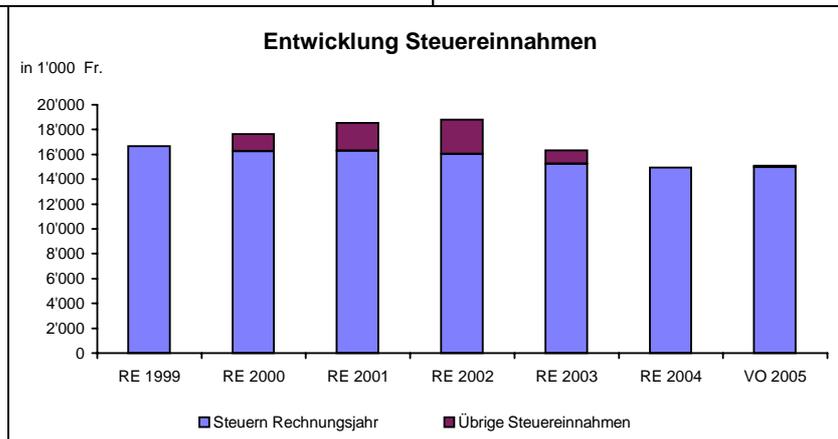
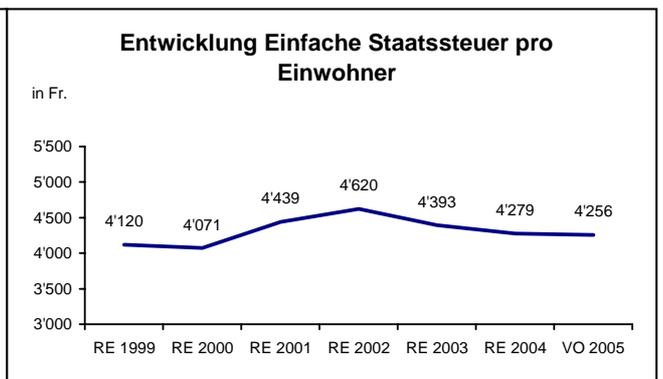
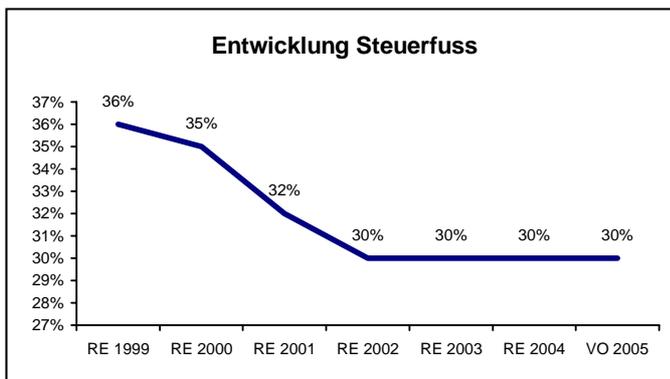
Entwicklung Eigenkapital



Kontokorrent Politische Gemeinde



		RE 2002	RE 2003	VO2004	RE 2004	ABW FR	VO 2005
		in 1'000 Fr.					
Ordentliche Steuern	Einfache Staatssteuer	53'389	50'873	52'000	49'840	-2'160	50'000
Rechnungsjahr	Veränderung	4.8%	-4.7%	2.2%	-4.2%		0.3%
	Einwohner	11'555	11'581	11'650	11'647		11'747
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	4'620	4'393	4'464	4'279	-184	4'256
	Steuerfuss	30%	30%	30%	30%		30%
	Steuereinnahmen	16'017	15'262	15'600	14'952	-648	15'000
Ordentliche Steuern Vorjahr	Einnahmen	3'764	1'633	1'500	1'135	-365	850
	Veränderung	58.7%	-56.6%	-8.2%	-24.3%		-25.1%
Quellensteuern	Einnahmen	318	700	400	270	-130	400
	Veränderung	-43.5%	120.1%	-42.8%	-32.5%		48.1%
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerauscheidungen						
	- Einnahmen	451	543	400	777	377	450
	- Veränderung	17.3%	20.4%	-26.4%	94.4%		-42.1%
	Passive Steuerauscheidungen						
	- Einnahmen	-1'452	-1'555	-1'200	-2'264	-1'064	-1'300
	- Veränderung	38.4%	7.1%	-22.8%	88.7%		-42.6%
	Saldo	-1'001	-1'011	-800	-1'487	-687	-850
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen	-312	-243	-301	-289	11	-302
	Veränderung	628.8%	-21.9%	23.5%	-3.8%		4.4%
Total Gemeindesteuern		18'786	16'340	16'400	14'581	-1'818	15'098



Selbstfinanzierungsgrad

Aussage
Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Beurteilung
Werte unter 70 % grosse Neuverschuldung
70 - 99 % verantwortbare Verschuldung
100 % ausgeglichener Finanzhaushalt
über 100 % Schuldenabbau

Jahr	Selbstfinanzierungsgrad	Benchmark
RE 1999	355.7%	100.0%
RE 2000	411.4%	100.0%
RE 2001	274.4%	100.0%
RE 2002	95.8%	100.0%
RE 2003	42.0%	100.0%
RE 2004	-138.3%	100.0%
VO 2005	-32.2%	100.0%

Selbstfinanzierungsanteil

Aussage
Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldentrückzahlung zur Verfügung steht. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.

Beurteilung
Werte bis 10 % schwache Finanzkraft
10 - 20 % mittel
über 20 % gut bis sehr gut

Jahr	Selbstfinanzierungsanteil	Benchmark
RE 1999	18.4%	18.4%
RE 2000	17.7%	18.4%
RE 2001	16.9%	18.4%
RE 2002	16.8%	18.4%
RE 2003	7.9%	18.4%
RE 2004	-12.8%	18.4%
VO 2005	-9.2%	18.4%

Kapitaldienstanteil

Aussage
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wurde. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilung
Werte bis 5 % geringe Belastung
5 - 15 % tragbar
über 15 % hoch bis sehr hoch

Jahr	Kapitaldienstanteil	Benchmark
RE 1999	0.1%	5.0%
RE 2000	-0.8%	5.0%
RE 2001	-0.8%	5.0%
RE 2002	0.2%	5.0%
RE 2003	0.7%	5.0%
RE 2004	-0.6%	5.0%
VO 2005	2.0%	5.0%

Zinsbelastungsanteil

Aussage
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst aufgewendet wurde. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.

Beurteilung
Werte bis 2 % geringe Verschuldung
2 - 5 % mittlere Verschuldung
über 5 % hohe Verschuldung
über 8 % zu hohe Verschuldung

Jahr	Zinsbelastungsanteil	Benchmark
RE 1999	-0.4%	2.0%
RE 2000	-1.2%	2.0%
RE 2001	-1.5%	2.0%
RE 2002	-1.8%	2.0%
RE 2003	-1.9%	2.0%
RE 2004	-1.6%	2.0%
VO 2005	-0.8%	2.0%

Nettovermögen/ Nettoschuld

Beurteilung
Beurteilungsgrösse für die kommunale Vermögenslage.

Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner

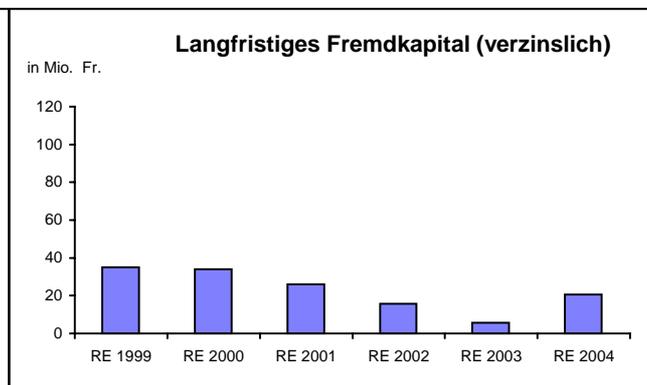
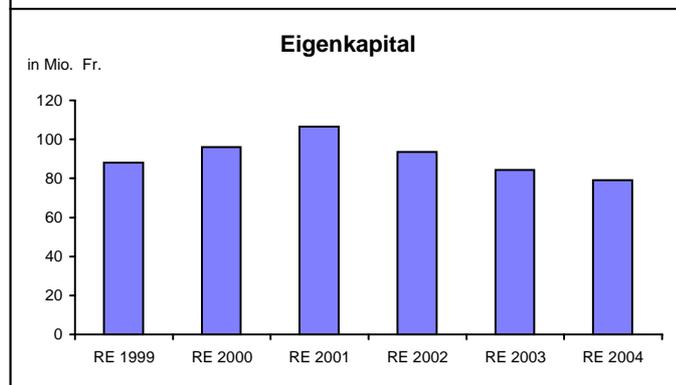
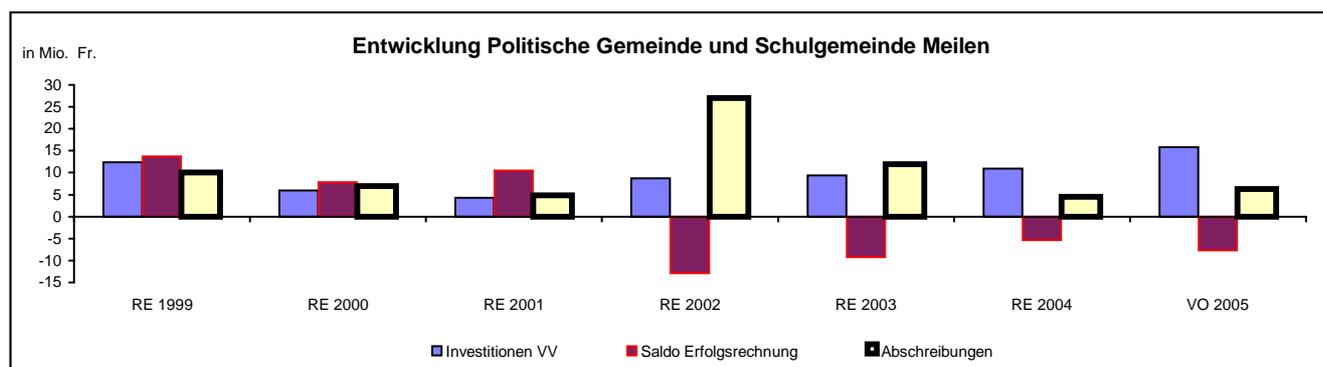
in Fr.

Jahr	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner (in Fr.)
RE 1999	2'547
RE 2000	2'733
RE 2001	2'898
RE 2002	2'866
RE 2003	2'677
RE 2004	2'355

		RE 2002	RE 2003	VO2004	RE 2004	ABW FR	VO 2005
in 1'000 Fr.							
Laufende Rechnung	Ertrag	77'511	69'431	67'629	65'230	-2'400	64'158
	Aufwand	90'440	78'648	73'653	70'580	-3'073	71'860
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-12'928	-9'217	-6'024	-5'350	673	-7'702
	Personalaufwand	14'906	15'518	15'734	15'396	-337	15'936
	Veränderung	7.0%	4.1%		-0.8%		
	Finanzausgleich	11'694	12'976	10'700	10'645		8'800
	Veränderung	48.6%	11.0%		-18.0%		
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'969	11'881	5'506	4'533	-973	6'285
	Veränderung	452.8%	-55.9%		-61.9%		
	Gesamter Steuerertrag (Netto)	61'239	52'024	51'283	47'611	-3'672	46'845
Veränderung	7.2%	-15.0%		-8.5%			

Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen						
	Ausgaben	9'798	10'366	12'250	11'946	-304	16'985
	Einnahmen	1'094	998	615	971	356	1'220
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	8'705	9'367	11'635	10'975	-660	15'765
	Finanzvermögen						
	Ausgaben	1'088	2'532		1'639	1'639	
	Einnahmen	127	5'778		75	75	920
	Saldo						
	(+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	961	-3'246		1'564	1'564	-920

Bestandesrechnung	Finanzvermögen 1)	126'749	109'732		110'717		
	Verwaltungsvermögen	5'995	3'481		9'924		
	Spezialfinanzierungen						
	Aktiven	132'744	113'213		120'640		
	Fremdkapital 1)	34'145	26'961		39'277		
	Verrechnungen	3'933	632		753		
	Spezialfinanzierungen	1'061	1'232		1'572		
	Eigenkapital	93'605	84'388		79'038		
	Passiven	132'744	113'213		120'640		

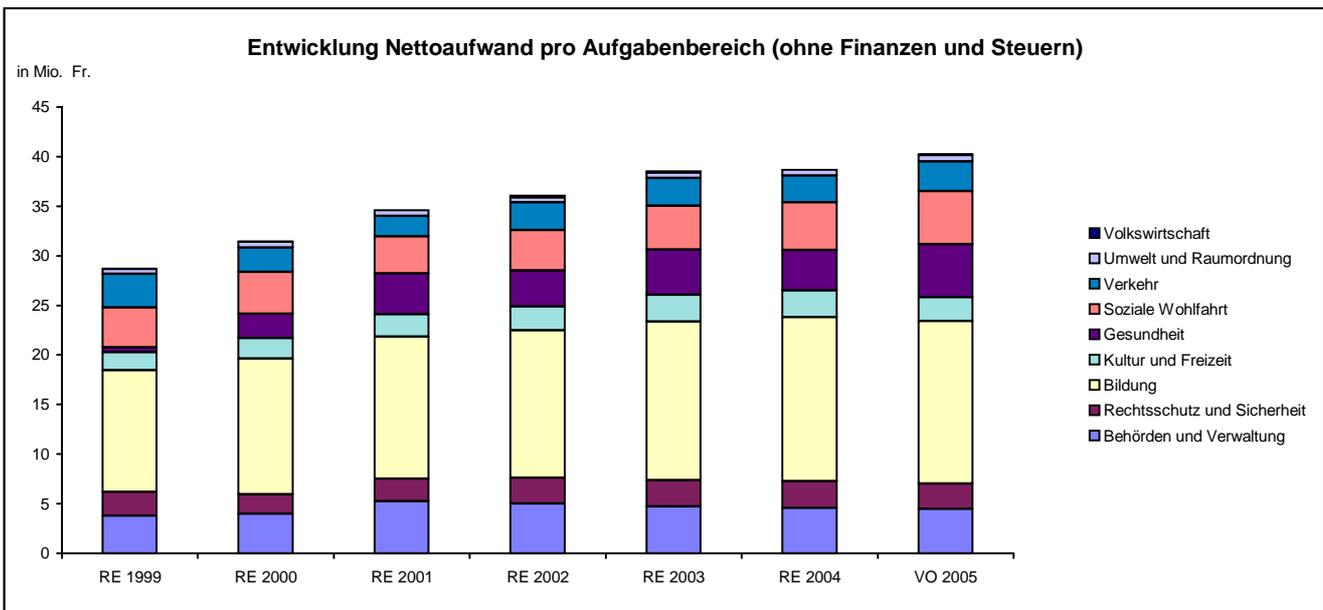


1) Das Kontokorrent-Guthaben der Politischen Gemeinde gegenüber der Schulgemeinde wird für die Konsolidierung eliminiert

Konsolidierung/Laufende Rechnung **Politische Gemeinde und Schulgemeinde Meilen**

Artengliederung		RE 2002	RE 2003	VO2004	RE 2004	ABW FR	VO 2005
		in 1'000 Fr.					
Aufwand	Personalaufwand	14'906	15'518	15'734	15'396	-337	15'936
	Sachaufwand	11'085	11'347	11'169	11'043	-126	10'606
	Passivzinsen ¹⁾	1'191	474	409	419	11	728
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	27'266	11'998	5'656	4'713	-943	6'445
	Finanzausgleich	11'694	12'976	10'700	10'645	-55	8'800
	Entschädigungen an Gemeinwesen	7'398	7'706	7'930	7'591	-339	7'351
	Betriebs- und Defizitbeiträge	12'874	14'419	17'992	16'559	-1'434	18'375
	Durchlaufende Beiträge						
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	106	192	3	327	324	
	Interne Verrechnungen	3'920	4'018	4'061	3'887	-174	3'618
	Total Aufwand	90'440	78'648	73'653	70'580	-3'073	71'860
Ertrag	Steuern	61'239	52'024	51'283	47'611	-3'672	46'845
	Regalien und Konzessionen	112	118	112	111	-1	110
	Vermögenserträge ¹⁾	2'076	2'845	1'423	1'446	23	1'535
	Entgelte	5'779	6'027	5'887	7'387	1'501	7'006
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	180	141	172	308	136	252
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'573	1'679	1'860	1'893	33	2'415
	Beiträge mit Zweckbindung	2'632	2'579	2'734	2'585	-149	2'357
	Durchlaufende Beiträge						
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen			97		-97	20
	Interne Verrechnungen	3'920	4'018	4'061	3'887	-174	3'618
	Total Ertrag	77'511	69'431	67'629	65'230	-2'400	64'158
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-12'928	-9'217	-6'024	-5'350	673	-7'702

Funktionale Gliederung	RE 2002	RE 2003	VO2004	RE 2004	ABW FR	VO 2005
Behörden und Verwaltung	5'018	4'727	4'802	4'578	-224	4'450
Rechtsschutz und Sicherheit	2'590	2'621	2'968	2'665	-303	2'577
Bildung	14'866	16'011	17'082	16'539	-543	16'365
Kultur und Freizeit	2'429	2'699	2'627	2'695	67	2'408
Gesundheit	3'610	4'588	6'181	4'086	-2'095	5'352
Soziale Wohlfahrt	4'067	4'399	5'102	4'798	-304	5'368
Verkehr	2'781	2'789	2'614	2'735	121	2'999
Umwelt und Raumordnung	527	558	629	595	-33	633
Volkswirtschaft	160	122	127	-61	-188	101
Finanzen und Steuern	-23'119	-29'297	-36'109	-33'280	2'829	-32'550
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-12'928	-9'217	-6'024	-5'350	673	-7'702



1) Die Verzinsung des Kontokorrent-Bestandes zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert

2. Abnahme der Bauabrechnung für die Erstellung von je einem Pavillon auf den Schulhausarealen Allmend und Feldmeilen im Rahmen des Projekts Schülerclub

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Bauabrechnung über den Bruttokredit von 1,195 Mio. Franken für die Erstellung von je einem Pavillon auf den Schulhausarealen Allmend und Feldmeilen im Rahmen des Projekts Schülerclub mit Ausgaben von Fr. 1'095'862.20 wird als richtig abgenommen.

Bericht der Schulpflege

Übersicht

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2003 haben die Stimmberechtigten dem Aufbau und Betrieb von vier Schülerclubs zugestimmt und dabei auch einen Investitionskredit von 1,195 Mio. Franken für das Erstellen von je einem Pavillon auf dem Areal der Primarschule Allmend und der Primarschule Feldmeilen bewilligt. Nach den entsprechenden Vorarbeiten konnten beide Pavillons per Februar 2004 betriebsbereit erstellt werden. Der Verein FEE hat den Betrieb auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 aufgenommen.

Die Abrechnung über die Vorbereitungs-, Planungs- und Bauarbeiten weist insgesamt Minderkosten von Fr. 99'137.80 aus, was 8,3 % des bewilligten Kredits entspricht.

1. Allgemeines

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2003 dem Aufbau und Betrieb von vier Schülerclubs grundsätzlich zugestimmt und neben einer Erhöhung der Gemeinde- und Defizitbeiträge (politische Gemeinde) einen Investitionskredit von 1,195 Mio. Franken (Schulgemeinde) für je einen Pavillon auf dem Areal der Primarschulen Allmend und Feldmeilen bewilligt.

Der Pavillon der Primarschule Allmend war ab Januar 2004, derjenige in Feldmeilen nach den Sportferien 2004 bezugsbereit. Der Verein FEE hat den Schülerclubbetrieb in beiden Pavillons mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 aufgenommen.

Die Abrechnung über diesen Investitionskredit gliedert sich in zwei Bereiche: Die Vorbereitungsarbeiten und die eigentliche Bauabrechnung für die Planung und das Erstellen der Pavillons.

2. Vorbereitungsarbeiten

Die Schulpflege hatte in eigener Kompetenz für Vorleistungen im Gesamtprojekt Schülerclub einen Kredit von Fr. 65'000.– bewilligt. Dieser Betrag war in das Kreditbegehren an die Gemeindeversammlung eingeflossen. Die effektiven Ausgaben setzen sich aus Konzeptarbeiten durch eine externe Fachberatung und den Bauherrenberater in den Jahren 2002 und 2003 zusammen. Die vier Rechnungen ergeben Gesamtkosten von Fr. 42'588.10, was bei einem bewilligten Kredit von Fr. 65'000.– Minderkosten von Fr. 22'411.90 ergibt.

3. Erstellung der Pavillons

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung standen für die eigentlichen Planungs- und Bauarbeiten insgesamt Fr. 1'030'000.– zur Verfügung. Aufgrund der unterschiedlichen Standorte und den technischen Voraussetzungen waren bereits die beantragten Kredite für die beiden Pavillons nicht gleich hoch. Beide Pavillons konnten jedoch mit Minderkosten von insgesamt Fr. 76'725.90 erstellt werden. Die Mehr- und Minderkosten setzen sich in Relation zum Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

Mehrkosten

- Anschluss des Pavillons Allmend an die Fernheizung anstelle eigener Elektroheizung (Auflage Baubewilligung)
- zusätzliche Gärtnerarbeiten und Zäune
- Verlust des Rabattes für zwei Pavillons (verspätete Bestellung des Pavillons Feldmeilen als Folge einer eingereichten, aber für ungültig erklärten Initiative betreffend Erhalt der Spielwiese)

Minderkosten

- Leistungen von Spezialisten im Lieferumfang der Pavillons enthalten
- Reserve wurde nicht ausgeschöpft
- Mobiliar konnte günstiger angeschafft werden
- günstigere Baumeisterarbeiten infolge Verzicht auf einen Spielplatz in Feldmeilen

Übersicht bauliche Massnahmen

	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Minderkosten
Pavillon	Fr. 560'000.00	Fr. 543'820.80	Fr. 16'179.20
Allmend	Fr. 570'000.00	Fr. 509'453.30	Fr. 60'546.70
Feldmeilen	Fr. 1'130'000.00	Fr. 1'053'274.10	Fr. 76'725.90
Total Planung und Bau			

Zusammenfassung

	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Minderkosten
Planung und Bau	Fr. 1'130'000.00	Fr. 1'053'274.10	Fr. 76'725.90
Vorbereitung	Fr. 65'000.00	Fr. 42'588.10	Fr. 22'411.90
Total	Fr. 1'195'000.00	Fr. 1'095'862.20	Fr. 99'137.80

Die Schulpflege ersucht die Stimmberechtigten, die Bauabrechnung für die Erstellung von je einem Pavillon

auf den Schulhausarealen Allmend und Feldmeilen im Rahmen des Projekts Schülerclub zu genehmigen.

3. Initiative von Ulrich Spycher zum Erhalt der Primarschule Dorfmeilen

Die von Ulrich Spycher eingereichte Initiative vom 5. April 2005 mit dem Wortlaut:

1. Die Schulpflege hat innert der Frist von 18 Monaten den Stimmberechtigten eine Vorlage (Kreditbegehren) zu unterbreiten, welche bauliche Massnahmen enthält für
 - a) eine Weiterführung der Primarschule im Dorf, ergänzt durch den Kindergarten und später eventuell eine Grundstufe,
 - b) eine flexible schulische und schulnahe Nutzung der restlichen Räumlichkeiten im Schulareal Dorf, und die mindestens auf einem den kantonalen Vorschriften entsprechenden Ausbaustandard beruht.
2. Die Kosten für die Ausarbeitung der Vorlage sind als gebundene Ausgaben den Laufenden Rechnungen der Jahre 2005 und 2006 zu belasten.

wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. **Die Schulpflege beantragt den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.**

Bericht der Schulpflege

Übersicht

Die Schulpflege hat am 15. April 2003 entschieden, zukünftig die Primarschule auf die drei Standorte Feldmeilen, Allmend und Obermeilen zu konzentrieren. Kindergarten, Turnhalle und Aussenanlagen sollten im Dorf weiterhin bestehen bleiben. Deshalb wurde das Raumprogramm für das Bauprojekt Obermeilen um zusätzliche Räume erweitert.

Die Initianten argumentieren, zu einem attraktiven Dorfzentrum gehöre auch eine Schule, zumindest für die Kinder aus dem näheren Ein-

zugsgebiet. Ansonsten entstehe ein Verlust von Wohn- und Standortqualität.

Sie verweisen dabei auf die laufende Dorfkern-Entwicklung und wollen mit der Initiative bewirken, dass die Schulpflege den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage unterbreiten muss, die bauliche Massnahmen im Schulhaus Dorf ermöglicht, um dort auch zukünftig eine, zwar reduzierte, Primarschule mit gemischten Klassen unterschiedlicher Jahrgänge sowie den Kindergarten und später eventuell die Grundstufe zu betreiben.

Die Annahme der Initiative löst Planungskosten von rund Fr. 160'000.– aus. Das auszuarbeitende, mit den Initianten als Grobvariante abgesprochene Projekt würde Investitionen von 2,0 bis 3,0 Mio. Franken bedingen, um im Schulhaus Dorf vier Unterrichtsräume samt notwendigen Nebenräumen für die Nutzung als Klassenzimmer der Primarschule und als Kindergartenräume einzurichten.

Die Schulpflege begründet ihren Antrag auf Ablehnung der Initiative mit dem genügenden Schulraumangebot, das neue Investitionen in einen Primarschulstandort Dorf nicht notwendig macht. Die Konzentration auf drei Standorte bringt zusätzlich betreffend Schülerzuteilungen auf die Schuleinheiten sowie betreffend der pädagogischen und organisatorischen Führung erhebliche Vorteile gegenüber dem heutigen Zustand. Als Satellitenbetrieb wäre die «neue» Primarschule im Dorf mit Klassen kombinierter Jahrgänge aus Kindern des näheren Einzugsgebiets und Kindergarten in einem Gebäude mit der heutigen Schule nicht vergleichbar.



1. Die Initiative und ihre Begründung

Die Initiative von Ulrich Spycher, Dorfstrasse 38, mit dem eingangs erwähnten Wortlaut wurde am 6. April 2005 bei der Schulpflege eingereicht und ist von 638 weiteren Personen mitunterzeichnet. Der Erstunterzeichner, Ulrich Spycher, ist befugt, die Initiative zurückzuziehen.

1.1. Kurzbegründung der Initianten

Ohne Zustimmung zur vorliegenden Initiative und zur nachfolgenden Vorlage würde die Schulpflege mit Fertigstellung des Schulhausneubaus in Obermeilen (voraussichtlich 2008) wie angekündigt den Primarschulbetrieb in der Schulanlage Dorf einstellen. Zu einem attraktiven Dorfzentrum gehören aber eine Schule und ein Kindergarten, zumindest für die Kinder aus dem näheren Einzugsgebiet. Es sollen nun von den Stimmberechtigten die Voraussetzungen geschaffen werden, um trotz des Schulhausneubaus in Obermeilen eine Schule im Zentrum von Meilen zu erhalten.

1.2. Ausführliche Begründung der Initianten

Am 8. Februar 2004 haben die Stimmberechtigten an der Urne dem Baukredit für die neue Schulanlage in Obermeilen zugestimmt. Allerdings nur knapp – der Nein-Stimmen-Anteil lag bei über 48 %. Ein erheblicher Teil dieses Widerstands war auf die Absicht der Schulpflege zurückzuführen, die Primarschule im Dorf nach Fertigstellung des Obermeilemer Schulhauses zu schliessen.

Die vorliegende Initiative hat zum Ziel, dem Dorf seine Primarschule zu erhalten. Sie verpflichtet die Schulpflege, der Schulgemeinde eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Kosten für die baulichen Massnahmen bei einer Weiterführung der Primarschule Dorf beziffert. Mit der Abstimmung über diese Vorlage läge der schulpolitische Entscheid über die Zukunft der Primarschule im Dorf dann bei den Stimmberechtigten.

Folgende Gründe haben die Initianten davon überzeugt, dass eine Weiterführung der Schule im Dorf sinnvoll und auch finanziell vertretbar ist:

1. Meilen ist ein gewachsenes Dorf mit Kirche, Verwaltung und Schule im Zentrum. Im Herbst 2004 haben die Stimmberechtigten mit dem Masterplan für das Dorfzentrum die Weichen für die kommende Entwicklung gestellt. Unter dem Titel «Wohnen im Dorfkern» wird der Bedarf an «attraktiven Wohnungen für alle Altersgruppen und alle sozialen Schichten als sehr hoch angenommen». Die von der Schule belegten und benötigten Räume sind dementsprechend als Zone für öffentliche Bauten ausgespart.

Der Entscheid der Schulpflege, gerade in diesem Zeitpunkt eine Aufhebung der Schule im Dorf ins Auge zu fassen, läuft den Leitideen für die Entwicklung des Dorfkerns diametral entgegen. An die Schulhausstrasse gehören weiterhin der Kindergar-

ten und das Dorfschulhaus und nicht Einfahrten zu Parkgaragen.

Nicht nur im engsten Gebiet des Dorfkerns, sondern auch in den benachbarten Wohnquartieren ist eine beträchtliche Neu- und Umbautätigkeit im Gang. Es wäre ein grosser Verlust von Wohn- und Standortqualität, wenn die Kinder aus diesen Wohngebieten nach Obermeilen zur Schule müssten.

2. Von den rund 130 Schülern, die heute im Primarschulhaus Dorf unterrichtet werden, müsste der überwiegende Teil nach Obermeilen versetzt werden. Die Initianten halten es für sinnvoller, die Primarschule im Dorf in reduzierter Form weiterzuführen, zum Beispiel mit drei Klassen zu je zwei Jahrgängen und später einer Grundstufe. Auf diese Weise wären dem grössten Teil der in der Schulwacht Dorfmeilen (Dorf und Allmend) lebenden ca. 230 Schülern vernünftige Schulwege gesichert.
3. Wir sind überzeugt, dass sich bei einer solchen Weiterführung die Kosten für die baulichen Anpassungen des Dorfschulhauses und den Betrieb in vertretbaren Grenzen halten.

2. Formelles

Nach § 50 Abs. 1 des Gesetzes über das Gemeinwesen (Gemeindegesezt) kann über einen in die Befugnisse der Gesamtheit der Stimmberechtigten fallenden Gegenstand eine Initiative eingereicht werden. Der Initiant will die Schulpflege verpflichten, der Gemeindeversammlung innerhalb von 18 Monaten nach Genehmigung der Initiative eine Kreditvorlage zu unterbreiten, welche bauliche Massnahmen für das Primarschulhaus in Dorfmeilen bezweckt. Ein solches Geschäft fällt – aufgrund der zu erwartenden Baukosten von 2,0 bis 3,0 Mio. Franken – in die Befugnisse der Gesamtheit der Stimmberechtigten. Die Schulpflege hat die Initiative auf ihre weitere formelle Korrektheit geprüft und sie mit Beschluss vom 12. April 2005 formell für zulässig erklärt. Falls die Initiative angenommen wird, müssen die Planungskosten – entgegen Punkt 2 der Initiative – der Investitionsrechnung belastet werden, da sie zusammen mit einem möglichen späteren Bauprojekt eine Einheit bilden.

3. Beurteilung der Schulpflege

3.1. Ausgangslage

Am 15. April 2003 hat sich die Schulpflege dafür entschieden, inskünftig die Primarschule auf die drei Standorte Feldmeilen, Allmend und Obermeilen zu konzentrieren. Der Entscheid basierte auf einer vorangegangenen Zweckmässigkeitsprüfung verschiedener Varianten der künftigen Nutzung des Primarschulhauses im Dorf:

- als Zentrumsstandort mit 6 Primarklassen, Einschulungsklasse, Sprachheilkindergarten, Therapien,
- als Primarschulhaus mit drei Zweiklassenabteilungen,
- als reines Unterstufenschulhaus.

Die Schulpflege berücksichtigte bei ihrem Entscheid zur Konzentration der Primarschule auf drei Standorte, dass nur gut ein Drittel der Schüler des Dorfschulhauses auch im Dorfzentrum wohnen und dass die Schaffung von zwei zusätzlichen Unterrichtsräumen im Projekt der Primarschule Obermeilen aufgrund der tieferen Investition wirtschaftlicher ist als zusätzliche, spätere Investitionen ins Primarschulhaus Dorf.

Gleichzeitig hat sich die Schulpflege dafür entschieden, den Kindergarten, auch im Hinblick auf eine mögliche spätere Grundstufe, im Dorfzentrum zu belassen und die Turnhalle sowie den Aussenraum für die Öffentlichkeit zu erhalten. Das Schulhaus soll für alternative schulische oder schulnahe Nutzungen zur Verfügung stehen.

3.2. Raumangebot nach Bezug der erweiterten Primarschule Obermeilen

Das Raumprogramm für das Projekt der Primarschule Obermeilen wurde in der Planungsphase im Hinblick auf den Primarschulbetrieb an drei Standorten um zwei Klassenzimmer und die zusätzlich notwendigen Nebenräume ergänzt. Die Stimmberechtigten haben dem Bauprojekt für die Primarschule Obermeilen an der Urnenabstimmung vom 8. Februar 2004 zugestimmt und die Bauarbeiten sind derzeit plangemäss im Gang.

Im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 des Kantons wurde den Gemeindeschulpflegern im Frühjahr 2004 durch das Volksschulamt mitgeteilt, dass mit einer Erhöhung der Anzahl Schüler pro Klasse der Stellenplan (Vollzeiteinheiten) für Lehrpersonen gekürzt wird. Für Meilen bedeutet dies, dass bis Ende Schuljahr 2006/07 an der Primarschule fünf bis sechs Lehrstellen eingespart werden müssen. Dies ist gleichbedeutend mit der Reduktion um fünf bis sechs Klassen und entsprechendem Minderbedarf an Unterrichtsräumen.

Diese kantonalen Vorgaben führen dazu, dass sich die Situation des vorhandenen Raumangebots zusätzlich verbessert und nach der Fertigstellung der Erweiterungsbauten in Obermeilen sogar auf den ursprünglich vorgesehenen Ausbau auf der Allmend verzichtet werden kann.

3.3. Schülerzuteilung für die Primarschulen Dorf, Allmend und Obermeilen

Von den 150 Schülern, die gegenwärtig das Schulhaus im Dorf besuchen, wohnen nur 60 im Dorf. Für die Übrigen bedeutet dies, dass der Schulweg von zu Hause ins Primarschulhaus Dorf weiter ist als jener auf die Allmend oder nach Obermeilen. Teilweise führt er sogar am Primarschulhaus Allmend vorbei.

Mit der Aufhebung des Primarschulstandortes Dorf werden die Zuteilungskreise der Einzugsgebiete von Obermeilen und der Allmend neu angepasst bzw. erweitert. Das bewirkt für eine Mehrheit der bisherigen Schüler einen kürzeren Weg (Allmend oder Obermeilen) und nur für eine Minderheit einen längeren Weg.

Dies war auch eines der Argumente für den Schulpflegebeschluss vom 15. April 2003: Ein Schulhaus soll dort stehen und betrieben werden, wo die Mehrzahl der Kinder wohnt.

3.4. Mögliches Projekt

Zur Beurteilung von Möglichkeiten für eine reduzierte Primarschule Dorf nach den Vorstellungen der Initianten hat die Schulpflege bei Planpartner AG, Zürich, eine Grobstudie in Auftrag gegeben. Als bestmögliches Raumprogramm wurde nach Rücksprache mit den Initianten ein Konzept mit vier Unterrichtsräumen und den notwendigen Nebenräumen gewählt. Die Räume stehen flexibel zur Verfügung für die Nutzung als Klassenzimmer der Primarschule, als Kindergartenraum oder für die spätere Grundstufe. Kindergarten, Primarschule und Nebenräume sind im Gebäude der heutigen Primarschule untergebracht. Das bisherige Kindergartengebäude würde für eine neue Nutzung frei.

Organisatorisch würde die Primarschule Dorf Teil der Primarschule Allmend sein (Satellit). Damit könnte auf Spezialräume wie eine voll ausgebaute Bibliothek resp. Mediathek verzichtet werden. Die neue Mehrklassen-Primarschule wäre nicht mehr mit der heutigen Schule im Dorf vergleichbar.

3.5. Finanzielle Konsequenzen

Falls die Initiative gutgeheissen wird, fallen sofort Planungskosten von rund Fr. 160'000.– an, die nicht budgetiert sind und als gebundene Ausgaben den Investitionsrechnungen 2005 und 2006 belastet würden.

Die notwendigen baulichen Massnahmen, damit dieses Schulhaus zumindest den kantonalen Vorschriften entspräche, lösten gemäss grober Kostenschätzung Investitionen von 2,0 bis 3,0 Mio. Franken aus. Hinzu kämen die Kapitalkosten (Verzinsung) und die zusätzlichen Betriebskosten, welche die Laufenden Rechnungen der Folgejahre mit Ausgaben von jeweils deutlich über Fr. 100'000.– belasten würden. Die Finanzierung der Investitionen und der Folgekosten hätte über Steuereinnahmen und/oder durch zusätzlichen Verkauf von Grundeigentum zu erfolgen.

Zudem stünde statt dem bisherigen Primarschulhaus nur noch das bisherige, kleinere Kindergartengebäude für eine Neunutzung zur Verfügung, was bei einer Gesamkosten- bzw. Ertragswertbetrachtung einen Minderwert von gegen 1,0 Mio. Franken ausmachen würde.

C. Schlussbemerkungen

Eine Weiterführung der Primarschule im Dorf ist für die Schulpflege aus folgenden Gründen weder notwendig noch sinnvoll:

- Auch bei der prognostizierten leichten Zunahme der Schülerzahlen bis ins Jahr 2015 besteht in den Primarschulhäusern Allmend und Obermeilen genügend Unterrichtsraum. Investitionen für zusätzlichen Schulraum im Dorf sind überflüssig.



- Aufgrund der baulichen Entwicklung der Gemeinde Meilen sind neue Wohnquartiere zum Teil weit ausserhalb des Dorfzentrums entstanden und entstehen noch. Schulhäuser sollen dort stehen und betrieben werden, wo die Mehrzahl der Kinder wohnt.
- Die organisatorische und pädagogische Führung der Primarschule ist einfacher und besser mit drei anstelle von vier Standorten zu bewältigen.
- Drei statt vier Primarschuleinheiten lösen tiefere Betriebskosten aus.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative von Ulrich Spycher zum Erhalt der Primarschule Dorfmeilen abzulehnen.

Meilen, im Mai 2005

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard, Präsident

Ernst Joh. Krapf, Sekretär

C. Für die Bürgergemeinde

1. Einbürgerungsgesuch von Milun Dubovac und Danijela Dubovac geb. Djuric sowie ihre beiden minderjährigen Söhne, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Bürger-Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Milun Dubovac, geb. 1973 in Serbien und Montenegro, seine Ehefrau **Danijela Dubovac geb. Djuric**, geb. 1975 in Serbien und Montenegro, sowie ihre beiden minderjährigen Söhne **Stefan**, geb. 1995 in Männedorf ZH und **Filip**, geb. 2000 in Männedorf ZH, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Burgstrasse 32, werden vorbehaltlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung ins Bürgerrecht der Gemeinde Meilen aufgenommen.

Danijela Dubovac geb. Djuric besuchte in der Schweiz den Kindergarten. Anschliessend kehrte sie nach Serbien und Montenegro zurück und absolvierte dort die Grundschule, damit sie ihre Muttersprache nicht verlernt. Im Jahr 1990 kam sie erneut in die Schweiz, besuchte die Berufswahlschule Küsnacht und absolvierte

anschliessend in Zumikon eine Lehre als zahnmedizinische Praxis-Assistentin. Nach dem Lehrabschluss arbeitete Danijela Dubovac geb. Djuric während acht Jahren in der Praxis von Dr. Urs Ingold in Meilen. Als ihr erstes Kind auf die Welt kam, begann sie in verschiedenen Betrieben Nacht- und Samstagschicht zu arbeiten. Zurzeit arbeitet sie als Verkäuferin im Coop, Stäfa sowie als Betriebsmitarbeiterin in der Midor AG, Meilen. Ihr Ehemann, Milun Dubovac, kam im Jahr 1995 in die Schweiz. Seine erste Arbeitsstelle hatte er bei der Terlinden AG, Küsnacht. Seit dem Jahr 2002 arbeitet er als Bauarbeiter bei der Briner AG, Stäfa. Ihre Söhne Stefan und Filip besuchen in Meilen die Primarschule bzw. den Kindergarten. Die Familie Dubovac reist jeweils einmal pro Jahr ferienhalber ins Herkunftsland.

Ein Ausschuss der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderats hat die Integration der Bürgerrechtsbewerber sorgfältig geprüft und bejaht.

2. Einbürgerungsgesuch von Emir Kozar, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Der Bürger-Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Emir Kozar, geb. 1990 in Bosnien und Herzegowina, ledig, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Schulhausstrasse 34, wird vorbehaltlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung ins Bürgerrecht der Gemeinde Meilen aufgenommen.

Emir Kozar kam vor zwölf Jahren zusammen mit seinen Eltern als Asylsuchender in die Schweiz bzw. nach Zürich. Kurz nach der Einreise in die Schweiz übersie-

deltete die Familie nach Meilen, wo sie seither ununterbrochen lebt. Emir Kozar absolvierte hier den Kindergarten und die Grundschule. Zurzeit besucht er die 3. Sekundarschule und möchte danach eine Kochlehre in Angriff nehmen. In seiner Freizeit spielt er oft mit seinen Freunden Basketball. Seine Verwandten leben in Bosnien; seit Emir Kozar in der Schweiz wohnt, war er nur einmal dort.

Ein Ausschuss der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderats hat die Integration des Bürgerrechtsbewerbers sorgfältig geprüft und bejaht.

3. Einbürgerungsgesuch von Tahir Maksuti, für sich und seine drei minderjährigen Kinder, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Bürger-Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Tahir Maksuti, geb. 1960 in Serbien und Montenegro, sowie seine minderjährigen Kinder **Amir**, geb. 1988 in Serbien und Montenegro, **Hyrmete**, geb. 1990 in Serbien und Montenegro und **Alaudin**, geb. 1994 in Serbien und Montenegro, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft General Wille-Strasse 42,

werden vorbehaltlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung ins Bürgerrecht der Gemeinde Meilen aufgenommen.

Tahir Maksuti kam vor etwas mehr als 14 Jahren als Asylsuchender in die Schweiz. Kurz nach der Einreise übersiedelte er nach Meilen, wo er seither ununterbrochen lebt. Im Kosovo, seiner ehemaligen Heimat, ab-



solvierte er nach der Primar- und Sekundarschule eine technische Schule für Bergbautechnik. Seine erste Arbeitsstelle in der Schweiz hatte er bei der Camenzind Bau AG, Meilen. Heute ist er als Kehrrechtbelader bei der Grimm AG, Oetwil am See, angestellt. Zu seiner Familie im Herkunftsland hat er fast keinen Kontakt mehr. Seine Ehefrau sowie seine vier Kinder kamen im Herbst 1998 in die Schweiz und leben seit Januar 1999 ununterbrochen in Meilen. Die Kinder besuchen in Meilen die Schule. In der Freizeit spielen die Söhne gerne Fuss-

ball. Kimete Maksuti geb. Hoxhaj, Tahir Maksutis Ehefrau, verzichtet vorläufig auf ein Gesuch um das Schweizer Bürgerrecht mangels genügender Deutschkenntnisse. Seine älteste Tochter Hajrije ist volljährig und hat ein eigenes Einbürgerungsgesuch gestellt.

Ein Ausschuss der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderats hat die Integration des Bürgerrechtsbewerbers sorgfältig geprüft und bejaht.

4. Einbürgerungsgesuch von Lulzim Musliu und Azbije Musliu geb. Abdiu sowie ihre beiden minderjährigen Söhne, alle mazedonische Staatsangehörige

Der Bürger-Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Lulzim Musliu, geb. 1973 in Mazedonien, seine Ehefrau **Azbije Musliu geb. Abdiu**, geb. 1975 in Mazedonien, sowie ihre beiden minderjährigen Söhne **Atem**, geb. 1997 in Männedorf ZH und **Rinor**, geb. 2001 in Männedorf ZH, alle mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft Alte Landstrasse 161, werden vorbehaltlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung ins Bürgerrecht der Gemeinde Meilen aufgenommen.

nach Meilen, wo er seither ununterbrochen lebt. Seit 15 Jahren arbeitet er als Anlageführer bei der Schweizer Getränke AG in Obermeilen. Seine Ehefrau Azbije Musliu geb. Abdiu zog im Januar 1997 von Mazedonien nach Meilen. Sie arbeitet zurzeit als Betriebsmitarbeiterin bei der Midor AG, Meilen, in Nachtschicht. Atem besucht die 2. Klasse in Obermeilen. Die Ferien verbringt die Familie bei Verwandten in Mazedonien.

Ein Ausschuss der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderats hat die Integration der Bürgerrechtsbewerber sorgfältig geprüft und bejaht.

Lulzim Musliu absolvierte in seinem Herkunftsland die Grundschule. Im April 1990 kam er in die Schweiz bzw.

5. Einbürgerungsgesuch von Aziz Neziroski für sich und seinen minderjährigen Sohn, beide mazedonische Staatsangehörige

Der Bürger-Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Aziz Neziroski, geb. 1961 in Mazedonien, sowie sein minderjähriger Sohn **Leutrim**, geb. 1996 in Männedorf ZH, wohnhaft Untere Bruech 140, werden vorbehaltlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung ins Bürgerrecht der Gemeinde Meilen aufgenommen.

1989) übersiedelte er im Frühling 1990 nach Meilen, wo er seither ununterbrochen lebt. Seit 1992 arbeitet er als Betriebsangestellter bei der Kaspar Humbel AG in Uetikon am See. Seine Ehefrau Afije Neziroska geb. Spajjoska verzichtet vorläufig auf ein Gesuch um das Schweizer Bürgerrecht mangels genügender Deutschkenntnisse. Sein volljähriger Sohn Betim hat ein eigenes Einbürgerungsgesuch gestellt.

Aziz Neziroski kam im August 1982 das erste Mal als Saisonnier in die Schweiz bzw. nach Männedorf ZH. Nach sechs weiteren Saisons in der Region (1983 bis

Ein Ausschuss der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderats hat die Integration des Bürgerrechtsbewerbers sorgfältig geprüft und bejaht.

6. Einbürgerungsgesuch von Zorica Radosavljevic geb. Milic, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Bürger-Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Zorica Radosavljevic geb. Milic, geb. 1954 in Serbien und Montenegro, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft In der Au 36, wird vorbehaltlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung ins Bürgerrecht der Gemeinde Meilen aufgenommen.

Zorica Radosavljevic geb. Milic absolvierte die Grundschule in Serbien und Montenegro. Sie machte im Atelier ihrer Eltern ein Praktikum als Schneiderin und war anschliessend zwei Jahre selbstständig als Schneiderin tätig. In den Jahren 1986 bis 1991 arbeitete sie als Saisonnière in der Schweiz. Von Anfang 1992 bis 2001 lebte Zorica Radosavljevic geb. Milic im Kanton Bern, im Juli 2001 übersiedelte sie nach Meilen. Zurzeit arbeitet sie in einem Hotel als Schneiderin und Bardame. Ihr be-

reits volljähriger Sohn lebt noch bei ihr. Die ebenfalls erwachsene Tochter lebt in Bern und ist bereits im Besitz des Schweizer Bürgerrechts. Nach Serbien und Montenegro reist Zorica Radosavljevic geb. Milic einmal im Jahr, um ihre Eltern und Verwandten zu besuchen. Ihr Ehemann erfüllt die Wohnsitzerfordernisse für eine Einbürgerung noch nicht.

Ein Ausschuss der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderats hat die Integration der Bürgerrechtsbewerberin sorgfältig geprüft und bejaht.

Meilen, im Mai 2005

Bürgerliche Abteilung des Gemeinderats

Hans Isler, Gemeindepräsident

Susanne Weber, Gemeindeschreiberin

